

136. Sitzung

Dienstag, den 14. April 1953

Geschäftliche Mitteilungen 1070, 1072, 1099

Einspruch des Abg. Haußleiter gegen die Überweisung seiner Anträge zum EVG-Vertrag und zum Generalvertrag (Beilagen 2777, 2778) an den Verfassungsausschuß
Haußleiter (fraktionslos) (z. Geschäftsordnung) 1071, 1072
Präsident Dr. Hundhammer 1071, 1072

Beschluß 1072

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung

1. Vollziehung des Landtagsbeschlusses vom 18. 12. 1952 über Ersatz von Schwarzwildschäden aus dem Haushalt 1952.
Elsen (CSU) 1072
Zietsch, Staatsminister 1072
2. Beschimpfung der Deutschen anlässlich einer Sendung des Radio „Freies Europa“
Frenzel (SPD) 1072
Dr. Ehard, Ministerpräsident 1072
3. Schädigung der Donau-Fischerei durch die Schifffahrt
Dr. Lippert (BP) 1073
Dr. Guthsmuths, Staatssekretär 1073
4. Erhaltung und Ausbau der Kleinwasserkraftwerke
Dr. Fischer (CSU) 1073
Dr. Guthsmuths, Staatssekretär 1073
5. Finanzierung des Ausbaus und Betriebs des erweiterten landwirtschaftlichen Beratungswesens
Kiene (SPD) 1074
Dr. Schlögl, Staatsminister 1074

6. Rückstände beim Vermessungsamt in Bogen
Puls (BHE) 1074
Zietsch, Staatsminister 1075
7. Aufteilung der Bundesmittel zur Instandsetzung des Althausbesitzes auf die Regierungsbezirke
Helmerich (CSU) 1075
Zietsch, Staatsminister 1075
8. Durchführung des Landtagsbeschlusses vom 17. 10. 1950 auf beschleunigte Vorlegung des Entwurfs eines Wildschutzgesetzes
Bauer Hannsheinz (SPD) 1075
Dr. Schlögl, Staatsminister 1076
9. Weiteres Schicksal der philosophisch-theologischen Hochschule Bamberg
Dr. Sturm (BP) 1076
Dr. Brenner, Staatssekretär 1076
10. Mietpreiserhöhung im amerikanischen Camp in Dachau
Junker (CSU) 1076
Zietsch, Staatsminister 1077
11. Bereitstellung von Zeltplätzen für den internationalen Touristen-Camping-Verkehr
Ospald (SPD) 1077
Dr. Hoegner, Staatsminister 1077
12. Landtagsbeschluß vom 17. 3. 1953 über die Nichtversendung der Bilder der Alten Pinakothek nach den Vereinigten Staaten
Dr. Brücher (FDP) 1077, 1078
Dr. Brenner, Staatssekretär 1077, 1078
13. Beseitigung der unwürdigen Verkehrsverhältnisse auf dem Kapellenplatz in Alt-Ötting
Kurz (CSU) 1078
Dr. Hoegner, Staatsminister 1078
14. Ausweisung von Volksdeutschen aus dem Bundesgebiet
Köhler (BHE) 1079
Dr. Hoegner, Staatsminister 1079
18. Mitwirkung von Grundstücksvermittlern in den Unterausschüssen der oberen Siedlungsbehörden
Falk (FDP) 1079
Dr. Schlögl, Staatsminister 1079
19. Ergänzung des Bundesheimkehrergesetzes; Anspruch auf Geldentschädigung für die Zeit der Gefangenschaft
Freundl (CSU) 1079
Krehle, Staatssekretär 1080
20. Untersuchung der Anschuldigungen des ORR Polaczy gegen Staatssekretär Dr. Ringelmann
Rabenstein (FDP) 1080
Dr. Ehard, Ministerpräsident 1080

Interpellationen

- a) der Abg. Dr. Baumgartner, Dr. Lippert u. Fraktion über die **Auswirkungen der Agrarpolitik des Bundes auf die bayerische Landwirtschaft** (Beil. 3944)
- b) der Abg. Meixner, Bachmann Georg, Haisch u. Fraktion zur **Liberalisierung der Einfuhr von Käse und zum Milch- und Fettgesetz** (Beil. 4006)
- Dr. Baumgartner (BP), Interpellant . . . 1081
 Bachmann Georg (CSU), Interpellant . . . 1087
 Dr. Schlögl, Staatsminister . . . 1089
- Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag der I. Kammer des Verwaltungsgerichts Ansbach auf **Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit des § 21 Abs. 3 des Gesetzes über die Zulassung von Zahnärzten und Dentisten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen vom 14. 6. 1949**
- Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beil. 3879)
- Weishäupl (SPD), Berichterstatter . . . 1095
 Beschluß . . . 1095
- Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag des Prof. Koellreutter in Törwang auf **Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 2 des bayer. Gesetzes über Grundsteuerfreiheit und Gebührenfreiheit für den sozialen Wohnungsbau**
- Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beil. 3880)
- Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter . . . 1095
 Beschluß . . . 1096
- Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag des Rechtsreferendars Uschold in München auf **Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 2 Ziff. 3 Satz 1 der Promotionsordnung der Juristischen Fakultät der Ludwig - Maximilians - Universität in der Neufassung vom 6. 11. 1952**
- Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beil. 3875)
- Simmel (BHE), Berichterstatter . . . 1096
 Beschluß . . . 1096
- Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betr. Anträge des IV. Senats des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs auf **Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit des § 19 Abs. 1 der VO. zur Förderung der Nutzholzgewinnung vom 30. 7. 1937 und der Bekanntmachung des bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 4. 7. 1949**
- Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beil. 3929)
- Simmel (BHE), Berichterstatter . . . 1096
 Beschluß . . . 1097

- Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag des Bruno Münster in Burgwallbach und sechs anderer auf **Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 88 Abs. 1 der Wahlordnung für Gemeinde- und Landkreiswahlen vom 16. 2. 1952**
- Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beil. 3928)
- Kramer (SPD), Berichterstatter . . . 1097
 Beschluß . . . 1097
- Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag des P. K. Beutler in München auf **Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Bekanntmachung der Stadtwerke München über die Strom-, Gas- und Wasserpreiserhöhung**
- Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beil. 3967)
- Kramer (SPD), Berichterstatter . . . 1097
 Beschluß . . . 1097
- Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag des prakt. Arztes Dr. Englert in Gars/Inn und sieben anderer auf **Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 19 des Gesetzes über das Apothekenwesen vom 16. 6. 1952**
- Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beil. 3966)
- Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter . . . 1098
 Beschluß . . . 1098
- Schreiben des Bundesverfassungsgerichts zum Antrag der Frau Charlotte Kutschenreiter in Fürth betr. **Verfassungswidrigkeit des § 3 Abs. 1, 2, 5 und der §§ 4 und 5 des bayer. Gesetzes über die Bereinigung von Kraftfahrzeugzuweisungen vom 28. 1. 1950**
- Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beil. 3989)
- Bezold (FDP), Berichterstatter . . . 1098
 Beschluß . . . 1099
- Nächste Sitzung . . . 1099

Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 15 Uhr.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die 136. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Der Schriftführer gibt die Liste der vorliegenden Entschuldigungen bekannt:

Gräßler, Schriftführer: Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Bachmann Wilhelm, Elzer, Dr. Fischbacher, Geiger, Greib, Kraus, Lindig, Luft, Dr. Müller, von Rudolph, Ostermeier, Dr. Seitz, Strohmayer.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete von Rudolph bittet wegen seiner Erkrankung um eine Beurlaubung für insgesamt vier Wochen. Der Herr Abgeordnete Dr. Huber bittet um eine weitere Beurlaubung von sechs Wochen zur endgültigen Wiederherstellung seiner Gesundheit. — Hiergegen erhebt sich keine Erinnerung. Die erbetenen Urlaube sind genehmigt.

Seit der letzten Plenarsitzung kamen folgende **Regierungsvorlagen** in Einlauf:

1. Der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts. — Dieser Gesetzentwurf ist in den Ausschüssen für Besoldungsfragen und für den Staatshaushalt bereits behandelt. Er steht auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung.
2. Der Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Vereinfachung der staatlichen Bauverwaltung. — Dieser Entwurf ist dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zur unmittelbaren Beratung zugewiesen.
3. Der Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen zur Aufnahme von Krediten zur Deckung von außerordentlichen Haushaltsausgaben und zur Aufnahme von Kassenkrediten im Rechnungsjahr 1953 (Vorläufiges Kreditermächtigungsgesetz 1953). — Mit diesem Gesetzentwurf befaßt sich zunächst der Ausschuß für den Staatshaushalt.
4. Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versicherungswesen. — Dieser Gesetzentwurf ist dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zugewiesen.
5. Der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zum Abschluß der politischen Befreiung. — Er ist gleichfalls dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen bereits zugegangen.

Aus den Reihen des Hohen Hauses liegen zwei **Initiativgesetzentwürfe** vor, und zwar

1. der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des bayerischen Beamtengesetzes. — Hierbei handelt es sich um einen Entwurf der Abgeordneten Meixner, Donsberger und Fraktion, Dr. Baumgartner, Engel und Fraktion, Bezold und Fraktion, Dr. Strosche, Mittich und Fraktion. Für die Beratung des Entwurfs ist der Ausschuß für Besoldungsfragen zuständig.
2. Ein Entwurf betreffend ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Senat, eingereicht von den Abgeordneten Meixner, Donsberger und Fraktion, Dr. Baumgartner, Engel und Fraktion, Bezold und Fraktion, Mittich. — Diesen Entwurf hat zunächst der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zugewiesen erhalten.

Das Hohe Haus erhebt dagegen keine Erinnerungen.

Nach einer Mitteilung des Herrn Senatspräsidenten hat der Senat gegen das vom Landtag am 13. Februar 1953 beschlossene Berufsschulgesetz keine Einwendungen erhoben. Dagegen wurden

Einwendungen erhoben gegen das Gesetz über Röntgenreihenuntersuchungen. Damit wird sich zunächst der Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten befassen. — Das Hohe Haus nimmt hiervon Kenntnis.

Zur Geschäftsordnung hat sich der Herr Abgeordnete Haußleiter gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich muß auf eine **geschäftsordnungsmäßige Beschwerde** zurückkommen, die ich dem Hohen Hause schon einmal vortragen durfte.

Die Deutsche Gemeinschaft hat im Juni vorigen Jahres Anträge zum EVG-Vertrag und zum Generalvertrag gestellt. Diese Anträge sind im Ausschuß für Bundesratsfragen behandelt worden. Der Herr Ministerpräsident hat dort erklärt, er sei bis etwa September des — vorigen! — Jahres in der Lage, seine Stellungnahme zu diesen Verträgen im Bundesratsausschuß vorzutragen. Das ist nicht geschehen. Ich habe daraufhin Beschwerde erhoben und den Antrag gestellt, unsere Anträge nun vor der Abstimmung der Regierung im Bundesrat zu den beiden Verträgen zu behandeln. Der Ältestenrat hat, wie ich soeben erfahre, beschlossen, das nicht zu tun, sondern die beiden Anträge an den Rechts- und Verfassungsausschuß zu überweisen. Das bedeutet, daß eine Debatte oder eine Abstimmung über unsere Anträge vor der Abstimmung der Regierung im Bundesrat unmöglich gemacht worden ist.

Erstens ist der zuständige Ausschuß der Ausschuß für Bundesratsfragen, nicht der Rechts- und Verfassungsausschuß. Zweitens hätte man unserer Ansicht nach, wenn der Rechts- und Verfassungsausschuß zuständig wäre, unsere Anträge im Juni oder Juli vorigen Jahres dem Rechts- und Verfassungsausschuß überweisen müssen. Nach unserer Ansicht wird hier gegen die Geschäftsordnung der Versuch gemacht, in einer wesentlichen und entscheidenden Lebensfrage unseres Volkes eine Debatte im bayerischen Parlament zu vermeiden, obwohl in diesem Fall die bayerische Regierung die Pflicht hätte, vor ihrer Abstimmung die Meinung ihres Parlaments einzuholen. Ich darf gegen dieses Verfahren in vollem Ernst **Einspruch** erheben, weil hier Abgeordneten die Möglichkeit genommen wird, ihre Aufgabe so, wie sie sie verstehen und erfüllen müssen, zu erfüllen, und weil überdies meiner Ansicht nach das Parlament durch eine falsche geschäftsordnungsmäßige Methode der Möglichkeit beraubt wird, zu einer Lebensfrage des deutschen Volkes Stellung zu nehmen.

(Zuruf: Beim Bundesrat!)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich bemerke hiezu, daß die Art der Sachbehandlung in einer Sitzung des Ältestenrats beschlossen worden ist.

(Abg. Haußleiter: Ohne Anhörung des Antragstellers!)

Ich darf annehmen, daß das Hohe Haus mit dem Beschluß des Ältestenrats einverstanden ist.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Ich gebe weiter bekannt, daß die Fraktion der Bayernpartei mitteilt, sie benenne an Stelle des Abgeordneten Weggartner nunmehr den Abgeordneten Klotz als Mitglied des Eingaben- und Beschwerdenausschusses. — Das Hohe Haus nimmt hiervon Kenntnis.

(Abg. Dr. Lippert: Als stellvertretenden Vorsitzenden! Mitglied war er schon!)

— Die Ernennung zum stellvertretenden Vorsitzenden ist keine Angelegenheit, die im Plenum zu behandeln ist; denn der Vorsitzende des Ausschusses wird im Ausschuß gewählt, wenn auch nach Vorschlag der Fraktion. Mit solchen Dingen hat sich das Plenum nicht zu befassen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das sollte nicht ins Plenum; es liegt ein Irrtum vor, Herr Präsident!)

Zur Geschäftsordnung erteile ich nochmals das Wort dem Herrn Abgeordneten Haußleiter.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Da der Herr Präsident — soviel ich jedenfalls verstehen könnte — den Beschluß des Ältestenrats in dieser Sache dem Hohen Haus nicht zur Entscheidung vorgelegt hat, erlaube ich mir, jetzt den formellen **Antrag** zu stellen, unsere beiden Anträge noch vor der Entscheidung im Bundesrat am 24. dieses Monats im Plenum des Bayerischen Landtags zu behandeln. Ich darf diesen Antrag zur Geschäftsordnung hiermit formell stellen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich habe vorhin bereits bekanntgegeben, daß der Ältestenrat gestern eine andere Sachbehandlung beschlossen hat. Wer dem vom Herrn Abgeordneten Haußleiter gegen den Vorschlag des Ältestenrats gestellten Antrag stattgeben will, möge sich vom Platz erheben. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf die Ziffer 1:

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung.

Als erster Fragesteller ist gemeldet der Herr Abgeordnete Elsen. Ich erteile ihm das Wort.

Elsen (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gemäß einem Beschluß des Bayerischen Landtags war die Staatsregierung aufgefordert worden, einen Betrag von 300 000 DM zur Deckung von **Schwarzwildschäden** 1952 zur Verfügung zu stellen.

Ich frage den Herrn Finanzminister, aus welchen Gründen der Beschluß des Bayerischen Landtags nicht vollzogen wurde.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Im Haushalt 1952 sind für Zuschüsse zum Ausgleich von

Wildschäden 450 000 DM veranschlagt worden. Das Staatsministerium der Finanzen hat schon mit Schreiben vom 23. Februar 1953 an das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Freigabe des 15prozentigen Sperrbetrags hieraus sowie einer darüber hinausgehenden überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 592 952 DM zugestimmt und die Betriebsmittel für den Mehrbetrag von 660 452 DM bereitgestellt. Die Deckungsmittel für diese Ausgabe stammen aus Mitteln für Besatzungslasten des Bundes, die dieser durch Erlaß vom 16. Januar 1953 den Ländern in der amerikanischen Besatzungszone zur Aufstockung der Ersatzleistungen für Wildschäden aus den Rechnungsjahren 1950 und 1951 zur Verfügung gestellt hat. Insgesamt sind in den Rechnungsjahren 1950 bis 1952, also in drei Jahren, als Zuschüsse zum Ausgleich von Wildschäden 2 079 000 DM, davon 1 042 952 DM im Rechnungsjahr 1952, bereitgestellt worden.

Es darf darauf hingewiesen werden, daß nach Artikel 39 des Bayerischen Jagdgesetzes, nunmehr § 29 des Bundesjagdgesetzes, grundsätzlich die Jagdgenossenschaft beziehungsweise der Eigentümer des Eigenjagdbezirks verpflichtet ist, die Wildschäden zu ersetzen, so daß es sich bei den Zuschüssen des Staates um **freiwillige Leistungen** handelt.

Das Staatsministerium der Finanzen ist daher der Auffassung, daß dem Beschluß des Landtags vom 18. Dezember 1952, durch den die Staatsregierung ermächtigt wurde, zum Ersatz von Wildschäden überplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 300 000 DM zu bewilligen, entsprochen worden ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Frenzel; ich erteile ihm das Wort.

Frenzel (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Ministerpräsidenten.

Anläßlich der Sendung im Rundfunk „**Freies Europa**“ zur Umbenennung der oberschlesischen Stadt Kattowitz in Stalinograd am 10. März 1953 bewarf der Kommentator die Deutschen mit einem Schimpfwort, das übersetzt „Schweinehunde“ heißt. In der Sendung selbst wurde von der jahrhundertelangen Unterdrückung der Polen durch die Deutschen gesprochen.

Ich frage den Herrn Ministerpräsidenten, was die Staatsregierung zu tun gedenkt, daß ein Sender in Bayern derartige Beschimpfungen unterlassen muß.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage nimmt das Wort der Herr Ministerpräsident.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Es trifft zu, daß eine Sendung von Radio „**Freies Europa**“ anläßlich der Umbenennung der Stadt Kattowitz in Stalinograd Anlaß zu heftigen Angriffen in der deutschen

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

Presse gegeben hat. Die Sendeleitung hat, nachdem wir uns mit ihr in Verbindung gesetzt hatten, ihrem Bedauern über die ausfällige Sprache Ausdruck gegeben und ihre Bereitschaft erklärt, entsprechende Maßnahmen zu treffen, um eine Wiederholung solcher Vorkommnisse zu verhindern.

Überdies haben auch Vertreter der Landsmannschaft Schlesien Verwahrung gegen diese Sendung eingelegt. Die Sendeleitung hat in einer Besprechung den Vertretern der Landsmannschaft Schlesien eine Erklärung abgegeben, in der es unter anderem heißt, daß der Sender nicht die Absicht hatte und hat, Deutschenhaß in den Ländern hinter dem Eisernen Vorhang zu fördern oder die heimatvertriebenen Schlesier und ihre Geschichte zu schmähen; die Absicht der Sendung sei einzig und allein, gegen die Umbenennung der Stadt Kattowitz in Stalinograd durch die sowjetische Marionettenregierung in Warschau zu protestieren. Im Interesse des gemeinsamen Kampfes aller freien Völker gegen den Weltkommunismus betont die Sendeleitung von Radio „Freies Europa“, daß von allen Seiten größtmögliche Bemühungen unternommen werden müßten, um Spannungen im Lager des Westens zu vermeiden. Radio „Freies Europa“ habe immer diesen Grundsatz beachtet.

Angesichts des dargelegten Sachverhalts erscheinen zur Zeit weitere Schritte der bayerischen Staatsregierung wegen des den Gegenstand der Anfrage betreffenden Vorfalles einstweilen nicht veranlaßt.

Präsident Dr. Hundhammer: Als weiterem Fragesteller erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Lippert.

Dr. Lippert (iBP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Nach Pressemeldungen entstehen den Donaufischern insofern große Schäden, als flußabwärts fahrende Dampfer vielfach eine sehr hohe Geschwindigkeit entwickeln. Von dem dadurch bedingten starken Wellengang werden Tausende von kleinen Fischen ans Ufer geschleudert und gehen zugrunde, so daß die **Fischzucht in der Donau** ernstlich gefährdet ist.

Besteht eine Möglichkeit, durch Geschwindigkeitsbegrenzung, die auch für ausländische Dampfer zu gelten hätte, Abhilfe zu schaffen, und ist der Herr Staatsminister bereit, gegebenenfalls im Einvernehmen mit den Organen des Bundes eine solche zu erwirken?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatssekretär im Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr.

Dr. Guthsmuths, Staatssekretär: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist richtig, daß durch den Schiffsverkehr auf der Donau die Fischerei insofern berührt wird, als durch den Wellengang,

den die Schiffe verursachen, junge Brut der nicht in Altwässern, sondern im Strombett selbst laichenden Fischarten sowie aus den Altwässern in den Strom übertretende Jungfische an Land geworfen und Laichplätze im Strombett beschädigt werden können. Einer Herabminderung der Schiffsgeschwindigkeit stehen aber insofern erhebliche nautische Bedenken entgegen, als die Schifffahrt aus Sicherheitsgründen in einem großen Teil des engen und kurvenreichen Strombetts mit voller Kraft fahren muß, um steuerfähig zu bleiben. Außerdem steht dem Interesse der Fischerei an einer Herabminderung der Schiffsgeschwindigkeit das Interesse der Schifffahrt an möglichst raschen Umlaufzeiten gegenüber. Die Frage, ob und in welcher Form ein Ausgleich dieser widerstrebenden Belange möglich ist, wird zur Zeit von den beteiligten Ministerien geprüft und erforderlichenfalls auch an den Bund herangetragen werden, da von dort die Entscheidung getroffen werden muß. Über das Ergebnis werde ich dem Hohen Hause zu gegebener Zeit weiter berichten.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächstem Fragesteller erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Fischer.

Dr. Fischer (CSU): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Zur Behebung der bekannten Energienot in Bayern ist die Erhaltung und der weitere Ausbau der **Kleinkraftwerke** erforderlich. Deren Kapazität würde, wenn sie voll ausgenützt wäre, das Vierfache der Kapazität des Walchenseewerkes betragen.

Mit Anordnung vom 10. März 1952 hat das bayerische Wirtschaftsministerium in dankenswerter Weise versucht, den Ausbau der Kleinkraftwerke zu ermöglichen. Gegen diese Anordnung hat die Energieversorgung Ostbayern Klage zum Verwaltungsgerichtshof erhoben. Hierdurch ist ein Schwebzustand eingetreten, der dem Land durch Verlust von Energie und Mehrverbrauch von Kohle sehr erhebliche Schäden dauernd zufügt.

Was gedenkt die Staatsregierung zur Abwendung weiterer Schäden für das Land Bayern zu tun?

Präsident Dr. Hundhammer: Auch diese Frage wird durch den Herrn Staatssekretär im Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr beantwortet; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Guthsmuths, Staatssekretär: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Sicherung des volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises für die Stromlieferungen der Kleinwasserkraftwerke im Lande Bayern wurde mit Rücksicht auf die Erhaltung der Kleinwasserkraft im Interesse der Energiewirtschaft die Anordnung des bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft vom 10. März 1952 Nr. By 2/52 über Regelung der Strompreise für Kleinwasserkraftwerke erlassen. Da die Energieversorgung Ostbayern AG im Gegensatz zu anderen

(Dr. Guthsmuths, Staatssekretär)

Energieversorgungsunternehmen sich weigerte, für den durch sie von Kleinwasserkraftwerken bezogenen Strom die in der Anordnung By 2/52 vorgesehenen Strompreise zu entrichten, wurde von der Inhaberin eines Kleinwasserkraftwerks am 21. Oktober 1952 beim Landgericht Regensburg gegen die Energieversorgung Ostbayern AG Klage auf Entrichtung der nach der Anordnung By 2/52 geschuldeten Strompreise erhoben. Daraufhin stellte die Energieversorgung Ostbayern AG mit Schriftsatz vom 31. Oktober 1952 an den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof den Antrag, im Wege der Normenkontrolle gemäß Artikel 25 des Verwaltungsgerichtsgesetzes die vom Staatsministerium für Wirtschaft erlassene Anordnung By 2/52 für nichtig zu erklären. Auf Grund dieses Antrags wurde nach den beim Staatsministerium für Wirtschaft vorliegenden Informationen vom Landgericht Regensburg das Verfahren bis zur Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs ausgesetzt.

Anschließend wurden beim Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr zwischen Vertretern der Energieversorgung Ostbayern AG und der Gemeinschaft bayerischer Kleinwasserkraftwerke Verhandlungen mit dem Ziele geführt, die Energieversorgung Ostbayern AG zur Zurücknahme ihres an den bayerischen Verwaltungsgerichtshof gestellten Antrags zu veranlassen. Da die Verhandlungen ergebnislos verliefen, legte das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr mit Schriftsatz vom 27. März 1953 in ausführlicher Form seinen Rechtsstandpunkt bezüglich der Anordnung By 2/52 gegenüber der Staatsanwaltschaft beim Verwaltungsgerichtshof dar und ersuchte die Staatsanwaltschaft beim Verwaltungsgerichtshof, Abweisung des Antrags der Energieversorgung Ostbayern AG vom 31. Oktober 1952 zu beantragen. Das Staatsministerium wird die Staatsanwaltschaft beim Verwaltungsgerichtshof nunmehr ersuchen, auf eine vordringliche Behandlung des Antrags der Energieversorgung Ostbayern AG durch den Verwaltungsgerichtshof hinzuwirken, damit im Interesse der betroffenen Kleinwasserkraftwerke die Rechtslage gesichert wird. Bis zur Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs wird ein Vorgehen im Wege der Preisüberwachung zweckmäßigerweise zurückzustellen sein.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller erhält das Wort der Herr Abgeordnete Kiene.

Kiene (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Ist der Herr Staatsminister bereit, einen Bericht vorzulegen über die Geldmittel, die in den letzten Jahren für den **Ausbau und Betrieb des erweiterten landwirtschaftlichen Beratungswesens** ausgegeben worden sind? In welcher Weise soll künftig der Beratungsdienst durchgeführt und finanziert werden?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung dieser Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staats-

minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Dr. Schlögl, Staatsminister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Kiene beantworte ich wie folgt:

Für den Ausbau und Betrieb des landwirtschaftlichen Beratungswesens standen an **Sondermitteln** folgende Beträge zur Verfügung: Im Jahre 1949 Bundesmittel 1 078 100 DM, Zuschuß des amerikanischen Landeskommissars 10 030 DM; im Jahre 1950 Bundesmittel 900 000 DM, Zuschuß des amerikanischen Landeskommissars 314 597 DM; 1951 Bundesmittel 764 163 DM, Zuschuß des amerikanischen Landeskommissars 245 000, weitere Zuschüsse 20 000 DM; 1952 Bundesmittel 950 000 DM, Zuschuß des amerikanischen Landeskommissars 15 000 DM. Für das Jahr 1953 sind 810 000 DM bereitgestellt. Ein Zuschuß des Landeskommissars ist mit Sicherheit nicht mehr zu erwarten.

Die Bundesmittel sind im ordentlichen Haushalt des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verankert. Man kann daher damit rechnen, daß sie auch in den nächsten Jahren, wenn auch vielleicht in vermindelter Höhe, zur Verfügung gestellt werden. Für den Fall einer Ermäßigung der Bundesmittel muß eine Verringerung des Wirtschaftsberatungspersonals erfolgen, wenn nicht durch den Bayerischen Landtag zusätzliche Mittel hierfür zur Verfügung gestellt werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Puls als Fragesteller.

Puls (BHE): Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Nach den durch das Landratsamt in Bogen durchgeführten Erhebungen liegen beim Finanzamt Straubing 259 **Vermessungsanträge für den Landkreis Bogen** zur Erledigung vor. Diese verteilen sich wie folgt: 15 Anträge aus den Jahren 1938/39, 25 Anträge aus den Jahren 1940/45, 50 Anträge aus den Jahren 1946/50 und 125 Anträge aus den Jahren 1951/52 sowie 44 Anträge aus dem Jahre 1953.

Durch das Anlaufen des sozialen Wohnungsbaues seit der Währungsreform sind die Vermessungsanträge so zahlreich geworden, daß das Vermessungsamt in Straubing mit diesen Anträgen voll beschäftigt ist. Die Vermessung aller früheren Anträge, besonders für die Abmarkung der bisherigen Straßenbaumaßnahmen, wurde bisher noch nicht erledigt. Da es nicht vertretbar ist, daß die betroffenen Grundstücksbesitzer dauernd Steuern für Grundstücke zahlen, die der Staat oder der Kreis nach Fertigstellung der betreffenden Straße in Besitz genommen hat, frage ich den Herrn Staatsminister der Finanzen, welche Maßnahmen er anzuordnen gedenkt, um die rückständigen Anträge einer baldigen Erledigung zuzuführen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Bei der Vermessungsverwaltung haben wir auch noch im Jahre 1953, trotz der Anstrengungen der letzten Jahre, erhebliche Nachwuchsschwierigkeiten. Die ausreichende personelle Besetzung der Vermessungsämter ist leider immer noch nicht gewährleistet. Eine fühlbare Entlastung werden wir erst im Jahre 1955 haben können.

Mit Rücksicht auf diese Tatsache sind jedoch organisatorische Maßnahmen ergriffen worden. Zum Beispiel müssen bei allen Vermessungsämtern in erster Linie die Arbeiten für den sozialen Wohnungsbau und für sonstige dringende Arbeiten, wie Arrondierungen, zuerst erledigt werden.

Mit Rücksicht auf die zahlreichen Rückstände beim Vermessungsamt in Straubing, von denen der Herr Anfrager gesprochen hat, wurde dort im April 1952 ein zweiter Beamter des höheren Dienstes zugeweiht. Im letzten Jahr konnten beim Vermessungsamt Straubing neben dem sonstigen laufenden Dienst — die laufenden Eingänge werden erledigt — 13 größere Arbeiten aus früheren Jahren, vor allen Dingen Bach- und Straßenverlegungen, abgeschlossen werden.

Die im Landkreis Bogen vorliegenden Anträge auf Vermessung von Straßenverlegungen sind nach dem Geschäftsbericht des Vermessungsamts Straubing zum größten Teil erst in den Jahren 1951 und 1952 gestellt worden und konnten daher im vergangenen Jahr noch nicht berücksichtigt werden.

(Zuruf von der CSU: Zu wenig motorisiert!)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Helmerich; ich erteile ihm das Wort.

Helmerich (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Finanzminister.

In der Beilage 4002 wird mitgeteilt, daß die 6,16 Millionen DM, die vom Bundesministerium für die Instandsetzung des Althausbesitzes bereitgestellt wurden,

a) an die Landesbank bayerischer Haus- und Grundbesitzer mit einem Betrag von 5,46 Millionen DM und

b) an die Bayerische Bauvereinsbank mit einem Betrag von 0,7 Millionen DM

verteilt worden sind. Während der Landesbank bayerischer Haus- und Grundbesitzer die Auflage gemacht wurde, wie die Mittel verteilt werden sollen, ist dies bei der Bayerischen Bauvereinsbank nicht der Fall. Ich bitte deshalb das Finanzministerium, auch diese Aufteilung nebst den 1,7 Millionen, die von der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gegeben wurden, auf die einzelnen Regierungsbezirke bekanntzugeben.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage beantwortet der Herr Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Die Mittel, die jeweils aus Bundes- und Bundesanteilmitteln in Höhe von 700 000 DM über die Bayerische Bauvereinsbank bereitgestellt wurden, sind zur Verteilung auf sämtliche in Bayern bestehenden Baugenossenschaften, Gesellschaften und Vereine vorgesehen. Da auf die Baugenossenschaften usw. jeweils nur ein Betrag von 700 000 DM entfiel, wurde eine Aufschlüsselung nicht für zweckmäßig erachtet. Der Bedarf sollte durch eine Umfrage festgestellt werden.

Es wurden deshalb von der Bauvereinsbank sämtliche Baugenossenschaften in Bayern, etwa 650 an der Zahl, angeschrieben. Bisher haben 72 Genossenschaften einen Bedarf von 1,8 Millionen DM angemeldet. Sogenannte bestätigte Anträge, also solche, die durch die Kreisverwaltungsbehörden vorgelegt wurden, liegen bis jetzt 22 vor. In diesem Fall ist mit einem Kreditbedarf von etwa 600 000 DM zu rechnen. Diese Beträge verteilen sich nun auf:

Bauverein Giesing München	135 000 DM
Baugenossenschaft 1871 München	100 000 DM
Wohnbau Bonn (14 Anträge davon in Bayern)	91 150 DM
Gemeinnützige Baugenossenschaft Nürnberg	76 762 DM
Verein für Volkswohnungen, München	29 735 DM
Bauverein Neu-München	20 000 DM
Baugenossenschaft Straubing	15 000 DM
Baugenossenschaft Weißenburg	17 000 DM
Baugenossenschaft Memmingen	17 000 DM
Baugenossenschaft Helmbrechts	10 000 DM
Baugenossenschaft Deggendorf	10 000 DM
Münchner Kleinwohnungsbaugenossenschaft	10 000 DM
Wohnungsbau-Genossenschaft Rehau und Umgebung	9 000 DM
Gartenstadt Nürnberg	17 000 DM

Dazu kommt noch eine Reihe weit kleinerer Anträge.

Es ist zu erwarten, daß die noch ausstehenden Anträge die vorhandenen Mittel voll in Anspruch nehmen werden. Soweit aus den Eingängen ersichtlich ist, verteilen sich die genannten und die kleineren Anträge etwa gleichmäßig auf alle Regierungsbezirke.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller erhält das Wort der Herr Abgeordnete Hannsheinz Bauer.

Bauer Hannsheinz (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der erste Bayerische Landtag hat am 17. Oktober 1950 beschlossen, daß der im alten bayerischen Jagdgesetz vorgesehene Entwurf zu einem Wildschutzgesetz durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten „beschleunigt“ vorgelegt werden soll.

Ich frage den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, warum dieser Entwurf in 2½ Jahren nicht vorgelegt wurde und wann nunmehr ein Entwurf vorgelegt werden kann.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung dieser Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Dr. Schlögl, Staatsminister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das in Artikel 28 Absatz 2 des bayerischen Jagdgesetzes vorgesehene Gesetz über die Bildung von Wildschutzgebieten ist in seinen wesentlichen Zügen im Entwurf fertiggestellt. Die abschließende Bearbeitung, die vordringlich ist, um neben der Errichtung der Wildschutzgebiete vor allem seltene Wildarten wie Adler, Uhu und Wanderfalken vor Belästigungen zu schützen, mußte leider zurückgestellt werden, weil noch wichtigere gesetzgeberische Arbeiten auf dem Gebiete des Jagdwesens beschleunigt zu erledigen sind. Neben dem bereits von der Staatsregierung verabschiedeten Entwurf eines Gesetzes über das Verfahren in Wild- und Jagdschadenssachen, das sehr dringlich ist, um die zahlreichen schwebenden Streitfälle rasch und mit geringem Kostenaufwand zum Abschluß zu bringen, ist noch besonders vordringlich das Gesetz zur Anpassung des bayerischen Jagdgesetzes an das Bundesjagdgesetz. Schließlich muß auch das Gesetz nach Artikel 22 des bayerischen Jagdgesetzes, das die Beteiligung Privater an den Abschüssen von Wild in nichtverpachteten Staatsjagden zu regeln hat, beschleunigt dem Hohen Haus vorgelegt werden. Die Arbeiten am Wildschutzgesetz können erst fortgesetzt werden, wenn das Anpassungsgesetz zum Bundesjagdgesetz vorliegt. Das dürfte nicht vor September zu erwarten sein.

Nun möchte ich noch darauf antworten, warum diese Gesetze so verspätet vorgelegt werden. Der Grund liegt darin, daß in der Zwischenzeit ein Bundesjagdgesetz verabschiedet wurde. Wir mußten warten, bis der Text dieses Jagdgesetzes bekannt war, um die gesetzlichen Unterlagen in Ausführung des bayerischen Jagdgesetzes entsprechend zu gestalten.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller erhält das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Sturm.

Dr. Sturm (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Kultusminister und betrifft das weitere Schicksal der philosophisch-theologischen Hochschule Bamberg.

Mit Schreiben vom 21. Februar dieses Jahres hatte ich eine kurze Anfrage an den Herrn Kultusminister gerichtet mit der Bitte um Auskunft,

1. ob und inwieweit der Herr Kultusminister zu seiner Erklärung vom 8. Oktober 1952 steht,

2. bis wann mit der von der Bamberger Studentenschaft dringlichst erwarteten Einlösung der in der Erklärung gemachten Zusage zu rechnen ist.

Am 17. März dieses Jahres glaubte der Herr Kultusminister, mir in einer privaten Unterredung die Beantwortung bis zu den Osterfeiertagen in Aussicht stellen zu können. Statt dessen erhielt ich mit einem kurzen Schreiben des Staatsministeriums

für Unterricht und Kultus vom 2. dieses Monats die Mitteilung, daß in dieser Frage die entscheidenden Verhandlungen erst bevorstünden. Vor Abschluß dieser Verhandlungen sei es nicht möglich, die Anfrage sachlich abschließend zu beantworten.

Ich frage deshalb,

1. ob zwischenzeitlich die angekündigten Verhandlungen aufgenommen wurden,

2. ob der Herr Staatsminister schon heute in der Lage ist, auf meine beiden schriftlichen Anfragen vom 21. Februar dieses Jahres eine verbindliche Antwort zu geben.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung dieser Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Dr. Brenner, Staatssekretär: Hohes Haus! Auf Grund der Erklärungen des Herrn Kultusministers vom 8. Oktober 1952 wurden die Verhältnisse in Bamberg an Ort und Stelle durch eine Abordnung des Ministeriums im Benehmen mit dem Rektor der philosophisch-theologischen Hochschule eingehend geprüft. Die Prüfung ergab, daß für die in der genannten Erklärung in Aussicht gestellte Ausweitung des naturwissenschaftlichen Studiums bis zur Ablegung der Diplomprüfung günstige personelle und sachliche Voraussetzungen vorliegen, soweit das Studium der Chemie in Frage steht, dem die weit überwiegende Mehrzahl der Studierenden der Naturwissenschaften obliegt. Da nach den zur Zeit geltenden Bestimmungen die Diplomprüfung nur an einer Universität oder Technischen Hochschule abgelegt werden kann, wurden Verhandlungen mit einer bayerischen Universität aufgenommen, um einen Weg zu finden, der sicherstellt, daß die Studierenden der Chemie ihr gesamtes Studium in Bamberg ableisten und im Anschluß daran die Diplomprüfung in Bamberg ablegen können. Diese Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Es ist jedoch Sorge getragen, daß die Diplomprüfung auch weiterhin auf Grund der in Bamberg zugebrachten Semester an einer Universität abgelegt werden kann. Für das Sommersemester 1953 wird der Studienbetrieb — abgesehen vom Studium der Rechtswissenschaft, das bereits eingestellt ist — unverkürzt weitergeführt werden. Die Vergütungen für Lehraufträge wurden auf eine klare Grundlage gestellt. Das Ministerium wird es sich im übrigen angelegen sein lassen, bis zum Wintersemester 1953/54 eine den gegebenen Verhältnissen Rechnung tragende endgültige Regelung des Studienbetriebs herbeizuführen.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller erhält das Wort der Herr Abgeordnete Junker.

Junker (CSU): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium für Wirtschaft.

Hat die Staatsregierung die Möglichkeit, zu verhindern, daß die deutschen Bewohner des amerikanischen Camp in Dachau mit Wirkung vom 1. April eine durchschnittliche Mietpreiserhöhung

(Junker [CSU])

von 300 Prozent zu bezahlen haben? Läßt sich das deutsche Preisrecht auf das **amerikanische Camp in Dachau** anwenden, oder ist das Camp auch heute noch als Beutegut der amerikanischen Armee zu betrachten, für das die nach dem Besatzungsstatut für requirierte Einrichtungen geltenden Bestimmungen nicht anwendbar sind?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage beantwortet der Herr Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Das zum Camp Dachau gehörende Gelände ist von der Besatzungsmacht konfisziert. Die für requirierte Einrichtungen geltenden Bestimmungen sind nicht anwendbar. Nach den getroffenen Feststellungen haben die Bewohner des Camp Dachau bis jetzt je Raum 20, 35 oder 50 Pfennig je nach Größe an die Besatzungsmacht bezahlt. Das entspricht einer monatlichen Miete von etwa 6—15 DM. In diesem Mietpreis sind inbegriffen Licht, Wasserbenützung, Möbel und Einrichtungsgegenstände und die Verwaltungskosten. Die Besatzungsmacht hat angeordnet, daß ab 1. April 1953 auf Grund einer Anweisung von EUCOM-Heidelberg an die sämtlichen Military Posts vom 11. 5. 1952 die Miete den örtlichen Verhältnissen angepaßt und daß je Quadratmeter künftighin eine Miete von 1,50 bis 2,10 DM gezahlt werden soll. Die Angelegenheit ist erst durch diese Anfrage dem Besatzungskostenamt bekanntgeworden; sie wird von uns weiter verfolgt.

Präsident Dr. Hundhammer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Ospald. Ich erteile ihm das Wort.

Ospald (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Innenminister.

Der internationale Touristen-Camping-Verkehr nimmt von Jahr zu Jahr zu. Kann der Herr Innenminister dem Landtag Auskunft geben, ob in Bayern bereits Vorkehrungen hierfür in Form der **Bereitstellung von Zeltplätzen** getroffen wurden?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Högner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Das Staatsministerium des Innern hat nach eingehenden Vorbesprechungen mit sämtlichen beteiligten Behörden und Verbänden, insbesondere auf Grund der Ergebnisse der Aussprache, an welcher die Herren Abgeordneten Dr. Lacherbauer, Walde-
mar von Knoeringen, Dr. Lippert, Dr. Strosche und Frau Abgeordnete Dr. Brücher teilgenommen haben, den **Entwurf einer gemeinsamen Bekanntmachung fertiggestellt**, der zur Zeit den beteiligten Staatsministerien zur Mitzeichnung zugeleitet ist. Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ist in Kürze zu rechnen.

In dieser Bekanntmachung, die das Zelten in geordnete Bahnen lenken soll, wird unter anderem den Gemeinden und Städten nahegelegt, für die

Bereitstellung geeigneter Zeltlagerplätze zu sorgen. Auch der Staat wird von sich aus oder auf Antrag im Rahmen des Möglichen geeignete Grundstücke für Zeltlagerplätze bereitstellen. Die Kreisverwaltungsbehörden sollen angewiesen werden, in Verbindung mit den kommunalen Behörden und mit den beteiligten staatlichen Behörden — Forstämtern, Finanzämtern, Straßen- und Flußbauämtern, Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen — und mit den beteiligten Organisationen — Jugendverbänden, Fremdenverkehrsvereinen, Camping-Clubs, Allgemeiner Deutscher Automobil-Club usw. — das Erforderliche zu veranlassen.

Präsident Dr. Hundhammer: Nächste Fragestellerin ist die Frau Abgeordnete Dr. Brücher. Ich erteile ihr das Wort.

Dr. Brücher (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an die Staatsregierung. Ich muß vorausschicken, daß der **Landtagsbeschluß über die Nichtversendung der 83 Bilder der Alten Pinakothek nach den Vereinigten Staaten** im Ausland außerordentliches Befremden und zum Teil eine sehr unfreundliche Reaktion ausgelöst hat, was ich ganz besonders bedaure.

Ich möchte nun die Staatsregierung fragen, ob es ihr bekannt ist, daß die Verlautbarung in der Auslandspresse und vor allem in einem Artikel der „New York Times“, den die „Süddeutsche Zeitung“ am 23. März 1953 übernommen hat, über die Frage des Bilderverleihs und die damit zusammenhängende Beschlagnahmegefahr den Ausführungen der Regierung im Landtag am 18. März 1953 widersprechen. Während die Regierung unmißverständlich auf die Gefahren gerichtlichen Zugriffs auf die Bilder hinwies und das Bestehen solcher Gefahren behauptet hat, werden diese in dem Artikel der New York Times bestritten und es wird erklärt, daß das amerikanische Außenministerium selbstverständlich eine Verfügung erlassen habe, die eine Beschlagnahme der Bilder zur Begleichung von Schulden unmöglich machen würde: Außerdem sei nach Ansicht des Rechtsanwalts der amerikanischen Privatgläubiger niemand an einer solchen Aktion interessiert. Es sei festgestellt worden, daß außerdem die Rechtslage im Falle der österreichischen Gemälde ganz ähnlich gewesen sei, daß aber die österreichische Regierung weder Befürchtungen gehegt noch Erfahrungen gemacht habe, die zu Befürchtungen, wie sie bei den bayerischen Stellen bestehen, Anlaß geben könnten.

In Anbetracht der Bedeutung und der Notwendigkeit einer Klärung der Angelegenheit möchte ich die Staatsregierung fragen, wie sie sich diese **Widersprüche** erklärt.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Dr. Brenner, Staatssekretär: Hohes Haus! Der in der Anfrage bezeichnete Artikel in der „New York

(Dr. Brenner, Staatssekretär)

Times“ vom 22. März 1953 ist dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus natürlich im englischen Wortlaut sofort bekanntgeworden. Die auszugswise Wiedergabe in dem Artikel der „Süddeutschen Zeitung“ vom 31. März 1953 weicht gerade in den für die Anfrage wesentlichen Teilen vom Urtext erheblich ab.

(Hört, hört! — Abg. Dr. Brücher: Sehr interessant!)

Im Urtext heißt es: Es steht fest, daß das State Departement sich dahin festlegte, daß die Vereinigten Staaten nichts in der Richtung einer Konfiskation oder Beschlagnahme der Bilder zugunsten schwebender Forderungen unternehmen werden. Dieser Satz ist in dem Auszug der „Süddeutschen Zeitung“ unrichtig wiedergegeben. Er bedeutet nämlich nicht, daß das „amerikanische Außenamt“, wie es in dieser Zeitung heißt, „eine Verfügung erließ, die eine Beschlagnahme der Bilder zur Begleichung von Schulden unmöglich macht“. Die im Urtext erwähnte Festlegung besagt vielmehr nichts Neues, sondern lediglich, daß den Bildern keine Konfiskation durch Verwaltungsakte der Vereinigten Staaten, also der Bundesregierung in Washington, droht. Dieser Schutz war von Anfang an Voraussetzung aller unserer Besprechungen mit den amerikanischen Stellen, und hierüber bestand stets vollstes Einvernehmen.

Aber, meine Damen und Herren, durchaus verschieden hiervon ist nun die Frage, ob Privatpersonen in den Vereinigten Staaten von Schritten abgehalten werden können, die zu Arresten zugunsten ihrer behaupteten privaten Forderungen führen. Die Ausführungen der Regierung in der Sitzung des Bayerischen Landtags vom 18. März 1953 stützen sich in diesem Punkt auf die wiederholten Erklärungen des amerikanischen Generalkonsulats, daß der Rechtszustand in den einzelnen Staaten durchaus verschieden ist, und daß das State Departement weder Private von Arrestanträgen abhalten noch Einfluß auf die Gerichte nehmen kann. Die Erklärung der Regierung stimmt ferner mit einem ausführlichen Gutachten des Auswärtigen Amtes in Bonn überein, das Professor Dr. Mosler am 5. März 1953, also lange nach der Unterzeichnung des Londoner Abkommens vom 27. Februar 1953, abgegeben hat. Was in dem Artikel über die privaten Gläubiger gesagt wird, steht mit diesen rechtlichen Erörterungen nicht in Widerspruch; denn es ist lediglich die Meinung des Treuhänders wiedergegeben, daß kein bedeutender Gläubiger an einer Beschlagnahme interessiert sei. Die rechtliche Möglichkeit des Arrestes wird aber nicht bestritten.

Da sich die Anfrage auf die Frage der rechtlichen Sicherheit der Bilder beschränkt, erübrigt es sich, auf die weiteren Angaben in diesem Artikel der „New York Times“ einzugehen, die in wesentlichen Punkten den tatsächlichen Verhältnissen nicht gerecht werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Zu einer Zusatzfrage erteile ich noch einmal das Wort der Frau Abgeordneten Dr. Brücher.

Dr. Brücher (FDP): Meine Damen und Herren! Ich möchte die Zusatzfrage an die Staatsregierung stellen, ob ihr bekannt ist, welche Gründe die österreichische Regierung bewegen haben, eine Ausleihe, und zwar eine sehr langfristige Ausleihe der österreichischen Kunstschatze dennoch zu genehmigen,

(Zuruf: Die sie hinterher sehr bereut haben!)

und die Kunstschatze auf die weite Reise über den Ozean zu schicken.

(Abg. Dr. Korff: Auch deutsche Werke waren im Ausland, in Paris!)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Zusatzfrage nimmt noch einmal das Wort der Herr Staatssekretär im Kultusministerium.

Dr. Brenner, Staatssekretär: Mir sind die Gründe natürlich nicht amtlich bekannt. Aber ich glaube sagen zu können, daß ich auf Grund von Verhandlungen und Gesprächen mit Österreichern annehmen kann, daß sehr wohlwogene Gründe vorgelegen haben, die in diesem Hause zu nennen ich aber nicht befugt bin.

Präsident Dr. Hundhammer: Als Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Kurz.

Kurz (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richte ich an den Herrn Innenminister:

Vor Jahresfrist hat die Oberste Baubehörde zur Besichtigung und Überprüfung der unwürdigen Verkehrsverhältnisse auf dem Kapellenplatz in Altötting einen Lokaltermin im Landratsamt angesetzt und die baldmöglichste Inangriffnahme der Beseitigung der Mißstände zugesagt. Laut Pressemeldungen wird nun auch der Herr Bundesverkehrsminister die Verhältnisse an Ort und Stelle persönlich in Augenschein nehmen.

Ich bitte den Herrn Staatsminister des Innern um die Abgabe einer Erklärung, was die Oberste Baubehörde in der fraglichen Angelegenheit bisher unternommen hat.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung dieser Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Die Bereinigung der Straßenverhältnisse in Altötting ist ein Problem, an dem seit Jahren gearbeitet wird. Es handelt sich hierbei in erster Linie um eine Verbesserung der derzeitigen Straßenführung am Kapellenplatz. Hierzu ist eine Umgehung im Zug der Bundesstraße Nr. 12 notwendig, die zur Zeit am Kapellenplatz vorbeiführt.

Da die einwandfreie Erfassung des Straßenverkehrs auf den einzelnen Straßenstrecken zur Feststellung der Verkehrsbelastung von Altötting eine wesentliche Voraussetzung für die Entscheidung über die Linienführung der vorerwähnten Umgehungsstraße ist, wurde im Laufe des vergangenen Jahres eine eingehende Verkehrserfassung in

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

und um Altötting vorgenommen. Im Anschluß an diese Verkehrszählung sind nunmehr die Vorschläge des zuständigen Straßen- und Flußbauamts Traunstein in Ausarbeitung. Sie werden zur Zeit für eine Vorlage an das Bundesverkehrsministerium fertiggestellt. Diese Vorlage dürfte demnächst erfolgen können, damit die Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums herbeigeführt wird.

Im **Bundeshaushalt 1953** ist ein Betrag für den Beginn der Maßnahme nicht vorgesehen. Da ich die unhaltbaren Verkehrsverhältnisse auf dem Kapellenplatz in Altötting persönlich kenne, werde ich die Oberste Baubehörde anweisen, beim Bund auf die Bereitstellung des erforderlichen Betrags zu dringen.

Präsident Dr. Hundhammer: Weiter erhält das Wort zu einer Anfrage der Herr Abgeordnete Köhler.

Köhler (BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern:

In der letzten Zeit mehren sich die Fälle, in denen **Volksdeutsche**, die jüngst nach Bayern gekommen sind, von den Kreisverwaltungen in erster Instanz aus dem **Bundesgebiet ausgewiesen** wurden. Solche Ausweisungsverfügungen wurden in einzelnen Fällen sogar ohne gründliche Überprüfung in Vollzug gesetzt.

Da ein solches Vorgehen der bayerischen Verfassung, dem Grundgesetz und dem internationalen Asylrecht widerspricht und für die Betroffenen mit Lebensgefahr verbunden ist, frage ich den Herrn Staatsminister des Innern, was er vorzuziehen gedenkt, damit in Zukunft die Bestimmungen der Verfassung und des Grundgesetzes eingehalten werden, insbesondere wenn es sich um Volksdeutsche handelt.

Präsident Dr. Hundhammer: Diese Frage wird beantwortet durch den Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Dem Staatsministerium des Innern sind keine Fälle bekannt geworden, in denen Volksdeutsche aus dem Bundesgebiet ausgewiesen worden wären. Das bayerische Staatsministerium des Innern hat schon wiederholt die ihm unterstellten Behörden darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen der Ausländerpolizeiverordnung, sowohl was die ausländerpolizeiliche Aufenthaltsgenehmigung als auch was die Ausweisung betrifft, auf deutsche Volkszugehörige nicht angewendet werden können. Das gilt auch für jene Volksdeutschen, die die deutsche Staatsangehörigkeit auf Grund von Sammeleinbürgerungen nicht erworben haben. Besonders ist hinzuweisen auf die Entschließung des bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 4. September 1952 (Ministerialamtsblatt Nr. 35 Seite 624 A II). Ich wäre dem Herrn Abgeordneten Köhler dankbar, wenn er ihm bekannt gewordene

Fälle dem Ministerium mitteilen würde, damit die betreffenden Fälle genau überprüft werden könnten.

Präsident Dr. Hundhammer: Als Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Falk.

Falk (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an das Landwirtschaftsministerium:

(Abg. Kiene: Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; die Ernährung ist auch noch da!)

— Danke sehr, Herr Kollege Kiene! — Am 3. Februar 1953 hat der Herr Staatssekretär Maag zugesichert, daß die Oberste Siedlungsbehörde angewiesen werden sollte, eine Klärung darüber herbeizuführen, ob eine einwandfreie Behandlung des Einzelfalles durch **Mitwirkung von Grundstücksvermittlern in den Unterausschüssen der oberen Siedlungsbehörden** gewährleistet ist. Ich frage daher das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Was ist bisher zur Durchführung dieses Versprechens geschehen?

Präsident Dr. Hundhammer: Diese Frage beantwortet der Herr Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Dr. Schlögl, Staatsminister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Falk beantworte ich wie folgt: Der Bayerische Bauernverband und der Hauptausschuß der Flüchtlinge und Ausgewiesenen in Bayern wurden von der seinerzeitigen Anfrage des Herrn Abgeordneten Rabenstein und von der von Herrn Staatssekretär Maag gegebenen Antwort verständigt. Beide Organisationen wurden um eine Stellungnahme gebeten. Eine Antwort ist bisher noch nicht eingelaufen. Aus diesem Grund wurde sowohl der Bayerische Bauernverband als auch der Hauptausschuß der Flüchtlinge und Ausgewiesenen an die baldige Abgabe einer Stellungnahme gemahnt. Sobald diese vorliegt, wird das Erforderliche veranlaßt.

Präsident Dr. Hundhammer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Freundl; ich erteile ihm das Wort.

Freundl (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge:

1. Bis wann ist nach Meinung der Staatsregierung mit dem Erlaß des **Heimkehrergesetzes** durch den Bund zu rechnen?

2. Welchen Standpunkt vertritt bei der Behandlung desselben im Bundesrat die bayerische Staatsregierung in der Frage der **Geldentschädigung** für die Dauer der Gefangenschaft?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird beantwortet vom Herrn Staatssekretär im Ministerium für Arbeit und soziale Fürsorge.

Krehle, Staatssekretär: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die erste Frage möchte ich wie folgt beantworten: Zum Heimkehrergesetz vom 29. Juni 1950 ist am 30. Oktober 1951 eine erste Novelle erlassen worden. Zur Zeit ist das Bundesministerium für Arbeit mit der **Ausarbeitung einer zweiten Novelle** befaßt. Der Entwurf zur Novelle ist dem Bundestag bis jetzt noch nicht zugeleitet worden. Mit ihrer endgültigen Verabschiedung in dieser Legislaturperiode ist nicht mehr zu rechnen.

Zur zweiten Frage: Die bayerische **Staatsregierung bejaht grundsätzlich den Anspruch auf eine Entschädigung** für die Zeit der Gefangenschaft. In welcher Weise dieser Anspruch zu verwirklichen ist, muß jedoch vom Bund entschieden werden. Es kann von hier aus nicht festgestellt werden, welche Geldmittel dem Bund hierfür zur Verfügung stehen.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller erhält das Wort der Herr Abgeordnete Rabenstein.

Rabenstein (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an die bayerische Staatsregierung:

Prüft die Staatsanwaltschaft die von Oberregierungsrat Polaczy gegen Herrn **Staatssekretär Dr. Ringelmann** erhobenen schweren strafrechtlichen Anschuldigungen im Ermittlungsverfahren? Haben diese Anschuldigungen die Eröffnung eines Disziplinarverfahrens zur Folge gehabt? Hat die Regierung erwogen, ob es zu verantworten ist, während solcher Verfahren einen Mann als Vorgesetzten einer Behörde zu belassen, deren Beamte in diesem Verfahren unter Umständen als Zeugen aussagen müssen, auch wenn der Inhalt der Anschuldigungen gerade Zeugenbeeinflussung ist?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird durch den Herrn Ministerpräsidenten beantwortet.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich möchte auf die Anfrage folgendes erwidern:

Ich habe mir heute diese **sogenannte Anzeige** des Herrn Oberregierungsrates August Polaczy, der selbst Jurist ist, kommen lassen. Als ich sie gelesen hatte, fragte ich mich: Was soll das eigentlich sein? Der Betreff ist bezeichnet: Falsche eidliche Aussage des Staatssekretärs Dr. Richard Ringelmann. Der Inhalt zeigt eigentlich mehr eine **Selbstverteidigung** des Herrn Polaczy. Er wehrt sich gegen die Behauptungen, daß seine Aussagen in gewissen Punkten unrichtig seien. Er stellt unter anderem die Behauptung auf, daß er durch Behauptungen des Herrn Staatssekretärs Dr. Ringelmann beleidigt worden sei. Die Behauptung aber, daß der Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann sich etwa einer Eidesverletzung schuldig gemacht habe, ist in diesem Schreiben nicht enthalten, geschweige denn ist der Versuch gemacht, eine Be-

gründung für eine so schwerwiegende Behauptung zu geben. Von einem Juristen, von einem Oberregierungsrat, sollte man erwarten, daß er eine so schwerwiegende Anzeige, eine so schwerwiegende Beschuldigung gegen ein Kabinettsmitglied, überhaupt gegen einen Nebenmenschen,

(Abg. Stock: Sehr richtig! Warum nur gegen ein Kabinettsmitglied?)

so handfest begründet, daß der Staatsanwalt aus den vorgebrachten Tatsachen seine Schlüsse ziehen kann. Die Staatsanwaltschaft hat die Angelegenheit nicht abgelehnt, sondern sie hat ein **Ermittlungsverfahren eingeleitet** und den Ermittlungsrichter damit beauftragt, den Anzeiger erst einmal zu fragen, was er mit seiner Anzeige eigentlich will. Das wird in der nächsten Zeit geschehen. Das ist der erste Teil der Anfrage.

Zum zweiten Teil der Anfrage möchte ich folgendes sagen: Es dürfte, glaube ich, im Hohen Hause allmählich bekannt geworden sein, daß ein **Disziplinarverfahren gegen ein Kabinettsmitglied nicht möglich** ist. Gegen ein Kabinettsmitglied gibt es nur zwei Möglichkeiten des Einschreitens: Entweder eine Ministeranklage nach den Bestimmungen, die die Verfassung vorsieht, oder aber eine Entlassung eines Kabinettsmitglieds durch den Ministerpräsidenten mit Zustimmung des Landtags. Beides ist im vorliegenden Falle nicht veranlaßt. Ich für meine Person — das sage ich ganz offen — habe als Kabinettschef gar **keine Veranlassung**, gegen Herrn Staatssekretär Dr. Ringelmann etwas zu unternehmen.

Nun gestatten Sie mir noch eine Schlußbemerkung: Es ist im Interesse der Aufrechterhaltung und des Aufbaus der Demokratie überaus bedauerlich, aber auch bedenklich, wenn man so schnell mit solch schwerwiegenden, ehrenrührigen Behauptungen, mit solchen Anschuldigungen und Urteilen bei der Hand ist.

(Abg. Stock: Sehr gut!)

Solche Behauptungen werden aufgestellt, und es wird noch nicht einmal der Versuch unternommen, den Tatbestand zu klären. Von einem Juristen, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, verlange ich in erster Linie, nicht daß er Behauptungen aufstellt, sondern daß er einen Tatbestand gibt und diesen Tatbestand, wenn er glaubt, daraus eine Beanstandung ableiten zu können, der Staatsanwaltschaft mitteilt.

(Beifall bei der CSU und der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Liste der Fragesteller ist erschöpft. Die Fragestunde ist geschlossen.

Ich rufe auf Ziffer 2 der Tagesordnung:

Interpellation der Abgeordneten Dr. Baumgartner, Dr. Lippert und Fraktion über die Auswirkungen der Agrarpolitik des Bundes auf die bayerische Landwirtschaft (Beilage 3944).

Zur Verlesung und gleichzeitig zur Begründung der Interpellation erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Baumgartner.

Dr. Baumgartner (BP), Interpellant: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Interpellation, die meine Fraktion am 11. März 1953 einreichte und die den Damen und Herren in Beilage 3944 vorliegt, hat folgenden Wortlaut:

Betreff: Auswirkungen der Agrarpolitik des Bundes auf die bayerische Landwirtschaft.

Seit mehreren Monaten sind deutliche Anzeichen für eine Verschlechterung der Lage der Landwirtschaft im Bundesgebiet und insbesondere in Bayern vorhanden.

Ist der bayerischen Staatsregierung bekannt, daß in Bayern zur Zeit eine Absatzkrise bei verschiedenen landwirtschaftlichen Produkten festzustellen ist? An landwirtschaftlichen Produkten können in Bayern zur Zeit nicht abgesetzt werden 100 000 Tonnen Braugerste im Werte von 42 Millionen DM, 50 000 Tonnen Hafer im Werte von 18 Millionen DM, 7000 Tonnen Raps im Werte von 5 Millionen DM.

— Diese Zahlen werde ich nachher korrigieren, da inzwischen vier Wochen verflossen sind. —

Welche Stellung nimmt die bayerische Staatsregierung durch ihren Vertreter im Landwirtschaftsausschuß des Bundesrates zur Gesamtentwicklung der deutschen Agrarpolitik ein bezüglich der vermehrten Einfuhr von Futtermitteln, Braugerste, Butter und Fleisch?

Ist der bayerischen Staatsregierung ferner bekannt, daß die Verbraucherpreise für Rindfleisch vom Juni 1952 bis heute nur um rund 13 Prozent zurückgegangen sind, während die Preise für Schlachtkühe im gleichen Zeitraum um über 25 Prozent gefallen sind?

Was gedenkt die bayerische Staatsregierung zu unternehmen, um die Auswirkungen einer so verhängnisvollen Agrarpolitik des Bundes auf Bayern zu verhindern?

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, wird auf eine Begründung verzichtet?

Dr. Baumgartner (BP), Interpellant: Nein. Darf ich gleich die Begründung anführen?

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile Ihnen hierzu das Wort.

Stock (SPD): Ist die Staatsregierung bereit, die Interpellation zu beantworten?

Präsident Dr. Hundhammer: Diese Frage ist bereits geklärt.

Dr. Baumgartner (BP), Interpellant: Die Vorgänge der letzten Tage auf dem Gebiet der Agrarpolitik beweisen, daß die Auswirkungen der Agrarpolitik des Bundes auf die bayerische Landwirtschaft noch viel negativer und verheerender sind, als wir dies vor vier Wochen bei Einreichung unserer Interpellation angenommen hatten. Dies veranlaßt meine Fraktion im Zusammenhang mit dieser Interpellation grundsätzlich auf die **Tätigkeit**

Bayerns in der deutschen Agrarpolitik einzugehen. Es stellt sich dabei heraus, daß Bayern als das größte Agrarland des Bundesgebiets auf den verschiedensten Sektoren zu wenig Aktivität in der Agrarpolitik entfaltet. Sie wissen es selbst, daß es von 1945 bis 1949 keine einheitliche deutsche Agrarpolitik gegeben hat. Die volkswirtschaftlich unsinnige Zonenzerreißung hat in der Landwirtschaft dazu geführt, daß wir von 1945 bis 1949 verschiedene Produktions-, Absatz- und Marktverhältnisse hatten. Der deutsche Außenhandel war noch nicht geregelt, nationalsozialistische Gesetzgebung war zum Teil noch in Geltung, zum Teil nicht mehr in Geltung. Die Marktordnungsgesetze konnten erst vom Jahre 1949 ab erlassen werden, und erst vom Jahre 1949 ab erhielt die Deutsche Bundesrepublik die Handelsvertragsfreiheit. Noch im Jahre 1948 konnte sich Deutschland nur bis zu 30 Prozent selbst ernähren, während dies heute bis zu 65 Prozent möglich ist. Bis zum Jahre 1948 erhielten wir nur etwas Einfuhren an Getreide, sonst aber überhaupt keine Hilfe vom Ausland. Von einer Einfuhr an Getreide im heutigen Umfang war keine Rede. Es gab keine Einfuhren an Mehl, Fleisch, Futtermitteln, Obst und Gemüse, Südfrüchten oder gar Fetten, die wir bis zu 70 Prozent benötigen. In den ersten Monaten des Jahres 1948 begannen die großen Einfuhren. Ich möchte dies richtigstellen, und mein Herr Kollege und Vorgänger, Staatsminister Dr. Schlögl, ist mir sicherlich nicht böse.

(Zurufe: Nachfolger!)

— Nachfolger! Entschuldigen Sie, ich bin noch nicht — —

(Heiterkeit)

Ich laufe schon noch warm; es kommt noch besser.

(Erneute Heiterkeit)

Ich bitte um Entschuldigung, daß ich mich versprochen habe.

In den letzten Tagen hat es in der Presse geheißen, daß der **Höhepunkt der Agrarnot** und die Krise in der Ernährung in Bayern im Jahre 1948 lag. Das ist nicht richtig; der Höhepunkt war in den Jahren 1946/47. Anfang 1948 haben die ersten großen Lieferungen aus Amerika begonnen. Während Bayern in den Jahren 1945 bis 1948 — und das ist das Entscheidende — das Ruhrgebiet, Nordrhein-Westfalen, Württemberg und Hessen durch die Abgabe von nahezu 51 Prozent seiner Lebensmittel ernährte, kämpft heute das Land Bayern als das größte Agrarland des Bundesgebietes um den Absatz seiner eigenen Erzeugnisse gerade in den Ländern, die wir früher in selbstverständlicher Solidarität im Kampf gegen den Hunger unterstützt haben. Während vor 1933 und zum großen Teil noch während der Nazizeit Bayern als großes Bauernland die Agrarpolitik des Reichs maßgebend mitbeeinflusste und mitbestimmte, ist es heute auf diesem Gebiete inaktiv geworden, wenn es nicht nahezu zu völliger Bedeutungslosigkeit abgesackt ist.

Durch die Interpellation soll gezeigt werden, auf welchen der verschiedenen Gebiete, bei Getreide, Fleisch, Fett usw., **von Bayern aus mehr Aktivität**

(Dr. Baumgartner [BP])

in der deutschen Agrarpolitik notwendig wird. Die Interpellation sollte bereits in der letzten Plenarsitzung vor Ostern behandelt werden. Infolge der Zurückstellung ergeben sich nach dem heutigen Stand einige Änderungen: Unverkauft sind zur Zeit in Bayern noch rund 50 000 Tonnen Braugerste im Wert von 21 Millionen DM, 30 000 Tonnen Hafer im Wert von 11 Millionen DM und 7000 Tonnen Raps im Wert von 5 Millionen DM. Diese geringfügigen Änderungen werden aber durch die negative Entwicklung der deutschen Agrarpolitik längst wieder in den Schatten gestellt. Ich freue mich, daß die Herren Kollegen Bachmann und Haisch inzwischen ebenfalls eine Interpellation eingebracht haben, die die Milchwirtschaft betrifft; ich werde deshalb auf diese Zusammenhänge nur ganz kurz zu sprechen kommen.

Vertreter der CSU haben in der Osterwoche ihrer eigenen Regierung nach Bonn alarmierende Telegramme schicken müssen. Der Bundestagsabgeordnete Dr. Horlacher schreibt im landwirtschaftlichen Wochenblatt vom 11. April 1953 von einer alarmierenden Hiobsbotschaft für die Landwirtschaft. Was war geschehen? Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung vom 31. März die Liberalisierung von landwirtschaftlichen Produkten auf 89,8 Prozent hinaufgesetzt und bei allen Käsesorten völlige Liberalisierung angeordnet. Dr. Horlacher stellte dabei fest, man habe niemand gefragt und niemand gehört. Die CSU beschwerte sich — mit Recht selbstverständlich — bei ihrem eigenen Minister in Bonn. Dazu möchte ich nur sagen, daß sich da der Hund immer in den eigenen Schwanz beißt, weil ja der CSU-Minister in Bonn das von selber wissen müßte. Von einer klaren und zielbewußten Agrarpolitik, sagt Horlacher, zum Schutze des Bauerntums kann keine Rede mehr sein. Man gehe einfach über die Belange der Landwirtschaft hinweg. Auf die Liberalisierung in der Milchwirtschaft werde ich, wie gesagt, mit ein paar Sätzen später zurückkommen; der Herr Kollege Bachmann wird sie noch eingehend behandeln. Niemand weiß es besser, meine Damen und Herren, als Dr. Horlacher und auch der Herr Präsident dieses Bayerischen Landtags, Dr. Hundhammer, daß Bayern vor 1933 in der deutschen Agrarpolitik führend war. Es sei nur an die Namen Heim, Schlittenbauer, Horlacher, Hundhammer, Prieger und Fehr erinnert. Maßnahmen, wie sie ausgerechnet am 1. April 1953 im Bundesanzeiger gegen Bayern veröffentlicht wurden, wären vor 1933, als es in Bayern noch eine Bayerische Volkspartei und einen Bayerischen Bauernbund, also zwei Landesparteien gab, unmöglich gewesen.

(Abg. Haußleiter: Aber Ihr seid doch Adenauers Hilfsstimme!)

— Ich bin aber nicht in der Regierung, Herr Kollege, das müßten Sie schon wissen!

In unserer Interpellation haben wir die bayerische Staatsregierung ersucht, zur Gesamtentwicklung der deutschen Agrarpolitik Stellung zu nehmen und bekanntzugeben, was sie zu unternehmen

gedenkt, um die Auswirkung einer solch verhängnisvollen Agrarpolitik des Bundes auf Bayern zu verhindern.

Lassen Sie mich nun kurz zu den einzelnen Sparten Stellung nehmen. Erstens einmal schädigt die ganze Bonner Getreidepolitik die bayerische Landwirtschaft. Es ist geradezu grotesk, daß Bayern, das noch vor einigen Jahren ganze Gebiete Deutschlands mit Getreide belieferte und vor dem Hungertod retten half, heute für Millionen und aber Millionen DM landwirtschaftliche Produkte nicht absetzen kann und daß die Vertreter derjenigen Gebiete, die Bayern seinerzeit versorgt hat, für die Einfuhr von landwirtschaftlichen Produkten aus dem Ausland in einem Ausmaß sorgen, das weit über den nötigen Bedarf hinaus geht. Herr Kollege Kiene, wir haben uns mit Professor Baade, der auf diesem Gebiete ein ausgezeichnete Fachmann ist, im Bundestagsausschuß für Landwirtschaft dahin geeinigt — mit allen Fraktionen, auch mit Ihrer Fraktion —, daß nur der nötige Bedarf nach Deutschland eingeführt werden soll. Dabei ist im Gegensatz zur Vorkriegszeit auch die deutsche SPD, die Sozialdemokratische Partei, mitgegangen.

(Ab. Bezold: Das ist doch klar! Das ist doch selbstverständlich!)

— Das war nicht so selbstverständlich!

(Abg. Bezold: Sie ist bei der Planwirtschaft immer mitgegangen!)

— Das war nicht so selbstverständlich!

Nun haben von Bayern aus in letzter Zeit, wie ich hier schon einmal gesagt habe, verschiedene Minister ihre Stimme gegen Bonn erhoben, der Herr Wirtschaftsminister wegen der Kreditpolitik, der Herr Ministerpräsident persönlich wegen der Dotationspolitik, der Herr Innenminister wegen der Wohnungsbauzuschüsse, der Herr Staatssekretär Dr. Nerreter und der Herr Staatssekretär für das Flüchtlingswesen wegen anderer Benachteiligungen Bayerns; aber einer der Herren Staatsminister hat in diesem Chor der Beschwerden gegen Bonn immer mehr im Hintergrund gestanden oder sogar gefehlt, das war der Herr Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Herr Staatsminister Dr. Alois Schlögl.

(Heiterkeit)

Lieber Herr Kollege Schlögl, ich kann es verstehen! Der Herr Kollege Schlögl hat mir bei meinem seinerzeitigen Rücktritt ausdrücklich gesagt, er werde mit den Zentralstellen einen sanfteren Krieg führen. Aber diese Sanftheit darf nicht so weit gehen, Herr Kollege Schlögl, daß man gar nichts mehr sagt, daß man den Bonnern die Meinung nicht mehr sagt und daß man nicht mehr auf die Gebiete hinweist, auf denen Bayern eindeutig benachteiligt wird.

(Zurufe aus der Mitte)

Einige Wochen nach meinem Rücktritt sind die Schiffe von Amerika gekommen und in Bremen und in Hamburg lagen die Häfen voll — — Getreide natürlich.

(Andauernde Heiterkeit)

(Dr. Baumgartner [BP])

— Es schadet doch nichts, wenn man einmal lachen muß. — Es hat sich herausgestellt, Herr Staatsminister, daß schon damals **Bayern bei den Importen benachteiligt** wurde; diese Benachteiligung dauert bis heute an. Während wir im Verbrauch von Importgetreide bei 14 bis 15 Prozent liegen, erhält die bayerische Wirtschaft über den bayerischen Handel nur 1 bis 2 Prozent der ganzen Importe.

(Zuruf der CSU: Wir haben ja genug!)

— Nein!

(Abg. Bezold: Ihr wollt das eben nicht! —
Zuruf von der BP: Die Mühlen!)

— Meine Herren Kollegen, das Getreide kommt von den norddeutschen Händlern nach Bayern und die bayerische Wirtschaft verliert dabei Millionen und aber Millionen Mark.

(Abg. Dr. Bungartz: Ja was denn? Die Handelsspanne!)

Es muß im Bayerischen Landtag einmal Klarheit darüber bestehen, daß wir hier schwerstens benachteiligt werden. Nun, wie steht es mit diesem nicht absetzbaren Getreide, mit Braugerste, Hafer usw., in Bayern?

(Abg. Dr. Schier: Zu teuer!)

Die **Agrarpreise sind auf dem Weltmarkt stark im Sinken begriffen**. Das ist richtig. Die Preise für Braugerste sind im Ausland um 20 Prozent gefallen, so daß das Auslandsmalz trotz 20prozentigen Wertzolls um 8 bis 12 Prozent billiger ist als das Inlandsmalz. Durch starke Malzimporte aus Belgien, Dänemark und Ungarn würde der Absatz der bayerischen Braugerste nahezu lahmgelegt. Die Geschädigten sind natürlich dabei die bayerischen Bauern gewesen; vor allem unsere fränkischen Bauern mit ihren ausgezeichneten Gerstenanbaugebieten.

Nun hören Sie, meine Damen und Herren! An **Getreideeinfuhren** werden zur Zeit bis Ende dieses Wirtschaftsjahres, das ist also **bis Ende Juli 1953**, noch vom Ausland erwartet: an Brotgetreide 398 000 Tonnen, davon allein 114 000 Tonnen Roggen, an Futtergetreide 406 700 Tonnen, davon allein 360 000 Tonnen Gerste und weitere 12 000 Tonnen Braugerste. Diese Einfuhren werden noch erwartet, obwohl bei Brotgetreide noch eine **Bundesreserve** von 1,1 Millionen und bei Futtergetreide von 650 000 Tonnen vorhanden ist. Der Gesamtbestand an Brot- und Futtergetreide bei Bauern, Mühlen und Lagerhäusern ist natürlich um das Doppelte höher. Bei der Einfuhr- und Vorratsstelle lagern zur Zeit noch 110 000 Tonnen vorjährigen Inlands- und Auslandshafers. Das ist um 100 000 Tonnen zu viel. Bemerkenswert daran ist, daß wir im letzten Wirtschaftsjahr im Bundesgebiet um 300 000 Tonnen Hafer weniger ernteten und trotzdem diese Wirtschafts- und Absatzschwierigkeiten haben. Der Grund liegt darin, daß zu viel Futtermittel, Hafer und Gerste vom Ausland eingeführt wurden und daß außerdem unsere Haferanbaufläche nicht so zurückgeht, wie sie zurück-

gehen müßte. Wir haben heute im ganzen Bundesgebiet eine um 160 000 Hektar geringere Haferanbaufläche gegenüber früher. Die Anbaufläche ist aber nur um 10 Prozent zurückgegangen. Wir haben 270 000 Pferde weniger und brauchen 400 000 Tonnen Hafer weniger.

Bei Getreide sind wir im Bund nach amtlicher Feststellung der Bundesregierung zur Zeit mit 30 Prozent vom Ausland abhängig. Bei **Braugerste** wurden wir aber in diesem Jahr vom Ausland mit 300 000 Tonnen überschüttet, obwohl wir im vorigen Jahr vom Ausland nur 60 000 bis 80 000 Tonnen benötigt haben.

(Abg. Kiene: Wo bleibt da die Planung!)

— Sehr richtig, Herr Kollege! Das hat noch lange nichts mit sozialistischer Planwirtschaft zu tun.

(Allgemeines Oho! bei der SPD)

— Ja, ich weiß da sehr genau zu unterscheiden: Sozialistische Planwirtschaft, bei der der Staat wirtschaftet, und Planung, die vernünftig durchgeführt werden muß.

(Abg. Kiene: Malen Sie keine Gespenster!)

Wir müssen eine genaue Definition finden; dann werden wir schon hinkommen.

(Abg. Dr. Haas: Die wird sehr schwierig sein!)

— Außerdem sind die Getreideeinfuhren nach der Bundesstatistik der letzten Tage vom Juli vorigen Jahres bis zum Januar 1953 fast überall gestiegen, und zwar bei Weizen, Roggen, Gerste, Malz und Futtergetreide. Diese Steigerungen betragen gegenüber dem Vorjahr — hören Sie! — insgesamt 700 000 Tonnen. Daraus geht hervor, daß bei Getreide nicht, wie es den Erfordernissen der Erzeuger und Verbraucher entsprechen würde, der echte Bedarf eingeführt wurde, sondern daß man sowohl bei Brotgetreide und Futtergetreide wie bei Braugerste mehr importiert hat, als notwendig ist. Nur dagegen wehren wir uns vom Standpunkt der Landwirtschaft aus! Es wird uns interessieren, was der Herr Landwirtschaftsminister dazu sagt und welche Maßnahmen er zu ergreifen gedenkt.

Zum zweiten Punkt, zur **Käseliberalisierung**, darf ich mich, wie gesagt, kurz fassen; aber sie betrifft auch meine Interpellation, weil diese die gesamte Agrarpolitik des Bundes im Auge hat. Die Käseliberalisierung wurde also, wie gesagt, ausgerechnet am 1. April 1953 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Es sollen alle Käsesorten liberalisiert werden; es geht um die Möglichkeit der völlig freien Einfuhr vom Ausland, und zwar von Hartkäse, Schnittkäse, Weichkäse, Sauermilchkäse, Schmelzkäse und schmelzkäseartigen Zubereitungen. Bis jetzt waren lediglich einige Käsesorten liberalisiert. Gleichzeitig mit dieser deutschen Liberalisierung — zu der Kollege Bachmann ja noch Stellung nehmen wird — sperrt das Landwirtschaftsdepartement alle Einfuhren von Trockenmilch, getrockneter Buttermilch und Trockenrahm. Von dieser Anordnung wird selbstverständlich auch Westdeutschland betroffen, weil die großen Exportländer auf diesen Gebieten, Dänemark, Schweden,

(Dr. Baumgartner [BP])

Holland und auch Neuseeland, ihre Absatzgebiete vor allem auch in Europa suchen werden und weil sie selbstverständlich mit **Dumping** arbeiten. Interessant ist, daß zur gleichen Zeit, in der man bei uns diese Käsesorten liberalisiert, das Land Quebec in Kanada den Margarineverkauf überhaupt verbietet. Wenn in Bayern die ganze Käseproduktion im vorigen Jahr 51 Prozent ausmachte, können Sie sich vorstellen, welch ungeheure Rolle in der gesamt-bayerischen Milchwirtschaft diese Käseliberalisierung spielt und welcher Schaden unserer Käseerei- und Milchwirtschaft, besonders in Schwaben, im Allgäu, zugefügt wird. Diese Dinge können unter keinen Umständen so bleiben. Ich glaube, daß hier sehr ernste Schritte sowohl des Herrn Ministerpräsidenten als auch des Herrn Staatsministers für Landwirtschaft notwendig sind, um diese Liberalisierung rückgängig zu machen.

Hinsichtlich der **Vieh- und Fleischwirtschaft** ist ebenfalls nachzuweisen, daß sie durch Norddeutschland gefährdet wird. Das sage aber nicht nur ich jetzt, Herr Kollege Bezold, wenn Sie die Nase etwas rümpfen,

(Abg. Bezold: Ich habe sie gar nicht gerümpft!)

sondern Württemberg stellt diese Behauptung ebenfalls auf und wehrt sich dagegen.

(Abg. Dr. Bungartz: Beweisen!)

— Ich werde es gleich beweisen. Ich beweise immer alles.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich freue mich sehr, wenn Sie mir nachher etwas von meinen Ausführungen widerlegen. Gott sei Dank, das ist mein Fachgebiet, in dem ich zuhause bin.

Ausgerechnet die Gebiete, meine Damen und Herren, denen wir von Bayern aus während der amerikanischen Morgenthau- und Hungerperiode nicht genügend Fleisch, Kartoffeln, Fett, Obst und Gemüse liefern konnten, gefährden jetzt die bayerische Vieh- und Fleischwirtschaft. Für mich steht ja einwandfrei fest — eine Zwischenbemerkung! —, daß die damaligen Statistiken, die wir ja seinerzeit wiederholt zu beanstanden hatten, nicht gestimmt haben; sonst müßten diese Gebiete heute doch viel größere Zuschußgebiete sein als sie es jetzt sind.

(Zuruf: Die hatten damals mehr Hunger!)

Nach der neuesten Angabe des Statistischen Bundesamts führt Norddeutschland zahlenmäßig beim gesamten Schweinebestand des Bundesgebietes mit 58 Prozent. Das Schwergewicht der ganzen **Schweinehaltung** ist also nach Norddeutschland verlagert, wie auch die Fachzeitungen zugeben. Dies ist nur deshalb möglich geworden, weil die norddeutschen Schweinemästereien und Landwirtschaftsgebiete den billigen Frachtenweg der ausländischen Futtermittel ausnutzen können. Das hat zur Folge, daß dann, wenn die Dinge so weiter-

gehen, bei uns in Bayern im Sommer 1954 eine Krise auf dem Schweinemarkt eintreten wird.

(Abg. Kiene: Die ist schon da!)

— Es ist jetzt schon schwierig; aber es wird vom Sommer 1954 ab besonders schwierig werden.

(Abg. Priller: Das Schweinefleisch wird nicht billiger!)

Es werden jetzt schon weniger Ferkel aufgestellt. Trotzdem wird es nach den Berechnungen der Fachleute im Sommer 1954 zu Schwierigkeiten kommen. Die übermäßige Futtermittelfuhr vom Ausland und die günstige Frachtlage für die norddeutschen Gebiete sind also Fragen, die uns von der bayerischen Landwirtschaft aus stärkstens interessieren müssen. Der Schweinenachwuchs ist in Süddeutschland zur Zeit sowieso schon unzureichend.

(Zuruf der Abg. Dr. Brücher)

— Es ist ja ein Unterschied, Frau Kollegin, ob man kleine Ferkel mit sechs Wochen betrachtet oder eine alte Wildsau.

(Allgemeine Heiterkeit)

Der Nachwuchs ist entscheidend für die zukünftigen Schweinemärkte.

In den nächsten Wochen werden ausländische Importe erfolgen, und zwar aus Polen 30 000 Schweine, aus Ungarn 12 000 Schweine. Das ist der Fall, obwohl auf den Schweinemärkten im Bundesgebiet zur Zeit bereits große Abtrieb- und Absatzschwierigkeiten zu verzeichnen sind. Es liegen alte Handelsverträge mit dem Ausland vor; danach werden bis zum Juni wöchentlich 3000 bis 3500 Schweine im Bundesgebiet eingeführt werden. Die Fachzeitung für Viehwirtschaft rechnet sogar mit 100 000 Schweinen, die eingeführt werden. — Ich habe soeben Herrn Kollegen Bezold wegen **Württemberg** angesprochen. Dort wehrt man sich nicht nur gegen diese Schweineimporte aus Ungarn und Polen, sondern man stellt dort die Forderung auf, daß die norddeutschen Schweinefabriken, in denen eine gewerbsmäßige Mast unter Verwendung der ausländischen Futtermittel betrieben wird, mit ihren Lieferungen von den süddeutschen Märkten ferngehalten werden. Gegen diese systematischen Zufuhren müßte man sich wehren, und mich interessiert, was Bayern hier macht, was der Herr Staatsminister für die Landwirtschaft in Bayern für Maßnahmen trifft, um diesen Schwierigkeiten zu begegnen.

Auf einen Punkt möchte ich noch weiter hinweisen; das sind die **steigenden Einfuhren bei Obst und Gemüse**, die sich für Bayern auch nachteilig auswirken. Am 24. März fand in Bonn im Bundesernährungsministerium eine Besprechung wegen der Obsteinfuhren aus der Schweiz statt. Diese Besprechungen sollen im Mai fortgesetzt werden. Sie sind für Bayern außerordentlich wichtig. Welche Haltung nehmen wir hier ein? Sie wissen, daß die Gesamteinfuhr an Obst und Gemüse im Bundesgebiet nach den neuesten amtlichen Statistiken vom Juli 1952 bis zum Januar 1953 wiederum zugenommen hat, und zwar bei Frischobst um 63 000

(Dr. Baumgartner [BP])

Tonnen, bei Südfrüchten um 87 000 Tonnen und bei Frischgemüse um 83 000 Tonnen. Die Obsteinfuhr ist im Jahre 1952 gegenüber dem Jahre 1951 wertmäßig von 157 Millionen DM auf 237 Millionen DM, also um 35,4 Prozent, gestiegen, die Einfuhr von Südfrüchten in dem gleichen Zeitraum von 311 Millionen DM auf 418 Millionen DM, also um 34 Prozent. Ausgerechnet in der Zeit der Obst- und Gemüseschwemme — Sie wissen das ja alles noch vom vorigen Jahr her und brauchen nur einmal hinauszugehen in die Gärtnerversammlungen, um zu hören, was die Gärtner in den bayerischen Gebieten sagen — werden solche Einfuhren aus dem Ausland getätigt! Niemand, auch kein Bauer, kein Erzeuger, wird wollen, daß unsere Verbraucher, diese armen Teufel, die sich diese teuren Lebensmittel, ihr Brot, ihr Gemüse, ihr Fleisch und Obst, ja sowieso nahezu nicht mehr kaufen können; was wir aber verhindern müssen, sind die unsinnigen Einfuhren über den notwendigen Bedarf hinaus.

(Bravo! — rechts)

Die Ziellosigkeit der Bundesregierung schädigt auch den bayerischen **Rapsbau**, was wir ja auch in unserer Interpellation angeführt haben. Bayern hat, wie Sie wissen, nur zwei Ölmühlen in Deggen-dorf. Nach langer Unsicherheit wurden für das laufende Wirtschaftsjahr 1952/53 die Erzeugerpreise für Raps um drei Viertel Jahre verspätet ohne Rücksicht auf die Verbraucherpreise festgesetzt. Bei den Verbraucherpreisen für Rapsöl hätte es einige Pfennige Differenz gegeben, die wenig Bedeutung gehabt hätten. Die außerbayerischen Ölmühlen nehmen nur den Raps aus der Umgebung auf, der bayerische Rapsmarkt aber liegt frachtmäßig sehr ungünstig. Die Margarineindustrie, die durch die um 9 Monate zu spät ergangene Verordnung nunmehr gezwungen ist, 5 Prozent Rapsöl bei der Margarineherstellung beizumischen, hat diese Beimischung fast ein ganzes Jahr hinauszuziehen können. Die Verordnung hätte am 1. Juli 1952 kommen müssen und nicht erst im Februar 1953. Seit dem Frühjahr 1952 war verhandelt worden und erst am 28. Februar 1953 kam die erste Verordnung zustande. Da wurden den Bauern 85 DM versprochen, nur 75 DM haben sie aber bekommen. Die ganze Verordnung steht aber, wie die Bauern bestätigen werden, auf dem Papier, weil die Bauern tatsächlich jetzt nur 65 DM bekommen und die Ölmühlen nach freien Tagespreisen kaufen. Dabei sind auch die Öleinfuhren von Rapsöl wiederum gestiegen, und zwar nach den neuesten amtlichen Statistiken vom Januar 1952 bis zum Januar 1953 um 60 000 Tonnen Ölsamen, 17 000 Tonnen Pflanzenöl und 41 000 Tonnen tierische Öle — also überall Steigerungen in der Einfuhr! — während in Bayern 7000 Tonnen Raps unverkäuflich sind. Das alles dank dieser „zielbewußten“ Agrarpolitik! Im Getreidegesetz und Marktordnungsgesetz steht extra, daß die Bundesregierung beauftragt ist, Pläne für die einzelnen Wirtschaftsjahre, und zwar für den Gesamtbedarf und für die nötige Einfuhr aufzustellen!

Noch ein paar Worte zum **Zuckerrübengrundpreis!** Auch der Zuckerrübengrundpreis muß geregelt werden. Wir haben früher bis zu 700 000 Tonnen Zucker vom Ausland eingeführt. Heute beträgt der echte Bedarf bei der Zuckereinfuhr aus dem Ausland rund 300 000 Tonnen. Die Einfuhren schwanken sehr stark. Zu Beginn der vorjährigen Ernte 1952 wurde neunmal mehr Zucker eingeführt als im Jahre 1951. Die Einfuhr betrug 263 000 Tonnen. Die Zuckerrübenbauern erklären, es müsse unbedingt eine Regelung bezüglich der Grundpreise getroffen werden. Wir haben daran in Bayern das größte Interesse, nachdem durch die Errichtung der Zuckerrübenfabrik in Ochsenfurt der Absatz im Zuckerrübenbau gewährleistet sein muß.

Noch ein Wort zu dem neuen **Preusker-Plan**, und zwar bezüglich seiner Auswirkung auf die Landwirtschaft! Dieser in der letzten Zeit in der Presse sehr häufig genannte Preusker-Plan, dem die Bundesregierung anscheinend ihre Zustimmung geben will, bedeutet für die Landwirtschaft in einigen Punkten eine große Gefahr. Er besagt nichts anderes als eine erweiterte Liberalisierung. Besonders gefährlich ist Punkt 5 dieses Planes, weil er vorschlägt, es müßten billige Lebensmittel, vor allem Fleisch, Fett, Obst und Gemüse hereingenommen werden, und weiter, es sollten an die minderbemittelte Bevölkerung Scheine zum verbilligten Bezug von Lebensmitteln ausgegeben werden — ein Plan, den wir in Bayern seinerzeit vielfach erwogen haben, von dem wir aber wegen der ungeheuer schwierigen Verwaltungsmaschinerie dann abgekommen sind.

Die **Agrareinfuhren** aus dem Ausland betragen im Jahre 1952 6,06 Milliarden DM, im Jahre 1951 5,8 Milliarden DM. Es ist schwer einzusehen, wieso von seiten der Landwirtschaft hier noch weitere Konzessionen gemacht werden sollen. Die Landwirtschaft ist nicht etwa exportfeindlich, Herr Kollege Bungartz! Wir wissen alle zusammen, daß wir die Millionen Menschen in Deutschland nicht ernähren können, wenn wir nicht exportieren. Der springende Punkt ist aber: Was ist wichtiger, für 6 Milliarden DM Lebensmittel einzukaufen, wobei einige Milliarden dabei sind, die gar nicht notwendig wären, oder Schmuckwaren oder Lippenstifte oder, sagen wir, Spielwaren um jeden Preis zu exportieren? Das muß eben volkswirtschaftlich abgewogen werden, wobei man sehr wohl verschiedener Meinung sein kann.

(Zuruf von der SPD: Deshalb Planwirtschaft!)

— Das braucht noch lange keine sozialistische Planwirtschaft zu sein!

(Abg. Stock: Es geht aber nur durch Planen!)

Ich betone nochmals, die Landwirtschaft ist durchaus nicht export- oder industrie-feindlich. Es geht aber nicht, Export um jeden Preis auf Kosten des deutschen Bauerntums zu treiben.

(Abg. Dr. Bungartz: Das tut niemand!)

Zu den **Frühkartoffelimporten** möchte ich auch noch ein paar Worte sagen und den Herrn Staatsminister um Auskunft bitten. Man spricht von

(Dr. Baumgartner [BP])

einer Frühkartoffeleinfuhr in diesem Jahre in Höhe von 40 000 Tonnen. Die Einfuhren sind aber, wie ich gelesen habe, ohne Wertgrenze vorgesehen. Daher ist größte Vorsicht geboten; denn sonst geht es uns so wie in den letzten paar Jahren, wo wir massenhaft Frühkartoffel eingeführt haben ausgerechnet in der Zeit, wo unsere Bauern ihre Frühkartoffel auf den Markt brachten und sie dann nicht absetzen konnten.

Bezüglich einiger **Unklarheiten im Getreidepreisgesetz** möchte ich mich jetzt nicht äußern, weil ich annehme, daß die bayerische Staatsregierung die von—bis-Preise, wie sie die Bundesregierung genehmigt hat, auch befürwortet, obwohl die bayerischen Genossenschaften und der Handel etwas anderes vorgeschlagen haben, und zwar feste Preise. Ich möchte auch den von—bis-Preisen zuneigen und möchte das jetzt nicht näher erläutern.

Ein Wort noch zu der **ungünstigen Frachtlage der bayerischen Landwirtschaft**. Beim Transport von Düngemitteln, Getreide, Obst, Gemüse, Molkeereizerzeugnissen und Vieh stellt sich immer wieder heraus, daß die bayerische Landwirtschaft durch die ungünstige Lage schwere Nachteile sowohl tarifmäßig, also der Höhe der Tarife nach, als auch bei der Erhaltung von Waggonen erleidet. Von der Bundesbahn konnten in diesem Jahr bei 4500 Anforderungen für die Landwirtschaft 1000 bis 1300 Waggonen für den Düngemitteltransport nicht zur Verfügung gestellt werden. Das bayerische Frachttarifproblem für die Landwirtschaft bedarf daher einer besonderen Bearbeitung und Neuregelung.

Außerdem interessiert mich der Standpunkt der bayerischen Staatsregierung bei der **Neuregelung des deutschen Hopfenbaus**. Wie man erfährt, will der Bund den deutschen Hopfenbau neu regeln. Da Bayern das größte Hopfenbaugebiet des Bundes ist, hat es ein Interesse daran, wie der Bund die Hopfenbaufrage in Deutschland regeln will. Außerdem sind sicher Leute tätig, die vom Hopfen nicht so viel verstehen, wie zum Beispiel unser Freund Piechl und unsere Holledauer Bauern. Es ist einmal vorgekommen, daß einer von Preußen nach München gefahren und in Wolnzach an den Hopfenbaugärten vorbeigekommen ist. Er sagte: Was sind denn das für großartige Telefonanlagen? Er hat die Hopfenstangen mit Telefonstangen verwechselt.

(Heiterkeit)

— Es soll vorgekommen sein.

(Heiterkeit)

Dann würde uns interessieren, ob ein neues **Interzonen-Handelsabkommen**, wie in der Presse verlautete, kommt. Bayern hat das größte Interesse an einem Interzonenabkommen, da die bayerische Landwirtschaft und die bayerische Wirtschaft große Absatzgebiete an den Grenzen Bayerns hatte, in der Landwirtschaft vor allem an Fischen, Obst, Fett, Käse, Ölen, Hopfen, Zucker, Holz, Bier und Viehprodukten. Das betrifft hauptsächlich unsere fränkischen Wirtschaftsgebiete.

Zur **Kreditvergebung**: Man spricht davon, daß die gesamte deutsche Landwirtschaft einen Kreditbedarf von einer Milliarde DM hat. Die bayerische Landwirtschaft erhielt bis jetzt 74,2 Millionen ERP-Mittel. Davon — das möchte ich ausdrücklich betonen — wurde nicht ein einziger Pfennig an einheimische Bauernkinder zur Selbsthaftmachung oder Existenzgründung ausgegeben.

(Hört, hört!)

Was die **Auswirkungen des neuen Bundesvertriebenengesetzes** auf die bayerische Landwirtschaft sind — seien Sie mir nicht böse, meine Herren Kollegen vom BHE, wenn ich das von meinem Standpunkt aus darstelle; ich möchte das nicht in einem Ton sagen, daß wir uns gegenseitig verletzen; ich weiß, daß auch Ihre Ansprüche und Forderungen durch das Vertriebenengesetz noch lange nicht befriedigt sind —, so stellt das kurz vor Ostern im Bundestag verabschiedete Gesetz für die einheimische Landwirtschaft einen schweren Schlag dar. Wir haben niemals verkannt, daß den Heimatvertriebenen unsere besondere Hilfe zuteil werden muß. Wir haben dies beim Lastenausgleichsgesetz bewiesen. Das aber, was jetzt beim Vertriebenengesetz vor sich ging, ist nicht eine Gleichberechtigung der Einheimischen und der Heimatvertriebenen, sondern eine eindeutige Benachteiligung und **Entrechtung der einheimischen Landwirtschaft**, der einheimischen Gewerbetreibenden und der einheimischen nachgeborenen Bauernkinder. Man muß das im Bayerischen Landtag aussprechen können. Es ist auch im Bundestag eine Debatte darüber geführt worden. Es wird nicht nur der größte Teil des Kapitals und des Geldmarkts für die Flüchtlinge blockiert, sondern bei Neuanstellungen, bei der Verteilung des Siedlungslandes, bei der Neuzulassung von Gewerbebetrieben, bei Hofübernahmen, bei Pachtungen von landwirtschaftlichen Betrieben, bei der Vergabe von auslaufenden Höfen, bei der Kredithingabe und bei Steuerermäßigungen ist die einheimische Bevölkerung und sind die nachgeborenen Bauernkinder und unsere einheimische Jugend in einem Ausmaß benachteiligt, das man nicht so ohne weiteres hinnehmen kann. Es wird darüber sicher noch sehr viel gesprochen werden. Ich glaube, daß zur beiderseitigen Befriedigung genau so wie beim Lastenausgleichsgesetz auch hier das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Die Frage der **Unterbringung der Heimatvertriebenen** und der Flüchtlinge ist ja nicht nur ein deutsches, sondern ein **internationales Problem**. Ich freue mich, daß der Herr Staatsminister für Wirtschaft in Bayern in den letzten Tagen ebenfalls ausdrücklich darauf hingewiesen hat, daß die einseitige Bevorzugung der Flüchtlinge im Steuerwesen ein unmöglicher Zustand sei.

Bezüglich des gesunden **Verhältnisses von Industrie und Landwirtschaft** ein kurzes Wort: Kein Land ist so geeignet wie Bayern, die Interessensgegensätze zwischen Industrie und Landwirtschaft, zwischen Import und Export in gerechter Weise beseitigen und klären zu helfen. Die Produktion der deutschen Landwirtschaft betrug im Jahre 1948/49 noch 6,4 Milliarden, Herr Kollege Dr. Bun-

(Dr. Baumgartner [BP])

gartz, und im Jahre 1951/52 12 Milliarden DM. Die Nahrungsmiteleinfuhr ist von 1,8 Milliarden im Jahre 1948/49 auf über 6 Milliarden DM heute gestiegen. Der Preisindex der landwirtschaftlichen Güter beträgt zur Zeit gegenüber dem Jahre 1938 198, der Index für Betriebsmittel jedoch 222. Die Preisschere klafft also sehr weit auseinander. Während die landwirtschaftliche Bevölkerung 23,1 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung des Bundesgebiets beträgt, ist ihr Anteil am Volkseinkommen nur 11,8 Prozent. Die schwerwiegende Frage der Preisparität spielt eine große Rolle. Wir müssen uns einmal klar werden: Es wird immer nur von der Preisparität gesprochen, niemand weiß, ob es sich um eine Einkommens- oder um eine Einnahmen- und Ausgabenparität handelt. Wir werden eines schönen Tags über Nacht vom Bund mit einem Paritätsgesetz überrascht, ohne daß wir uns im größten Bauernland des Bundesgebiets damit befaßt haben.

(Sehr richtig!)

Auch in der Frage der europäischen Agrarunion muß Bayern mehr Aktivität entfalten, weil es sonst auch auf diesem Gebiete wieder vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Wir müssen sagen, daß verschiedene Dinge einfach unmöglich sind, wo doch die Produktionskosten, die Steuern, die Startbedingungen, die Sozillasten, das Zollwesen, die Währungen, das Klima, alles ganz anders sind. Auch bei uns im Bund sind sie in den verschiedenen Ländern verschieden. Wir dürfen nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Ich möchte den Herrn Staatsminister bitten, dieses Wort nicht als scharfe Kritik aufzufassen, sondern es so aufzufassen, wie es von der Bauernseite draußen kommt. Lieber Herr Kollege Schlögl, Herr Staatsminister Dr. Schlögl, die Schulen sind notwendig, jawohl, kein Wort gegen die Schulen! — damit mich niemand mißverstehet —, aber die Landwirtschaftsschulen sind auf Sand gebaut, wenn es uns nicht gelingt, die Rentabilität der Landwirtschaft zu erhalten.

(Lebhafter Beifall bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Meine Damen und Herren! In der Begründung der Interpellation ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß eine zweite Interpellation zur Behandlung steht, die sich inhaltlich mit dem eben behandelten Thema sehr nahe berührt. Ich frage das Hohe Haus, ob es damit einverstanden ist, daß wir die zweite Interpellation sofort verlesen und begründen lassen, so daß der Herr Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf beide gemeinsam antworten kann und, wenn es wirklich zu einer Aussprache kommt, auch die Aussprache gemeinsam geführt wird. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Dann erteile ich das Wort zur Verlesung der im Nachtrag aufgeführten

Interpellation der Abgeordneten Meixner, Bachmann Georg, Haisch und Fraktion zur Liberalisierung der Einfuhr von Käse und zum Milch- und Fettgesetz (Beilage 4006)

dem Herrn Abgeordneten Bachmann Georg.

Bachmann Georg (CSU), Interpellant: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die auf Beilage 4006 abgedruckte Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Betreff: Käseliberalisierung und Milch- und Fettgesetz.

Die Käseliberalisierung ist am 1. April 1953 in Kraft getreten. Das Milch- und Fettgesetz ist zwar in Kraft gesetzt, jedoch kam bisher Abschnitt 2 nicht zur Auswirkung. Aus der Käseliberalisierung und der Politik der Einfuhr- und Vorratsstelle entstehen der Milchwirtschaft große Schäden.

Was gedenkt die Staatsregierung dagegen zu unternehmen? Wie soll die Milchwirtschaft in Zukunft geschützt werden?

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage die Staatsregierung, ob sie die Interpellation gleich mitzubeantworten bereit ist. — Das ist der Fall.

Zur Begründung der Interpellation erteile ich das Wort noch einmal dem Herrn Abgeordneten Bachmann.

Bachmann Georg (CSU), Interpellant: Meine verehrten Damen und Herren! Die am 1. April dieses Jahres durch den Vizkanzler des Bundes, Franz Blücher, in Wirksamkeit gesetzte **Käseliberalisierung** traf die deutsche und vor allem die bayerische Landwirtschaft wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Ihre maßgebenden Organisationen, der Deutsche Bauern- und der Deutsche Raiffeisenverband, hatten von einer solchen Absicht keine Kenntnis; ihnen war ebenso wenig wie dem Bundestagsausschuß für Ernährung und Landwirtschaft Gelegenheit gegeben, ihre Stellungnahme zu der beabsichtigten Erhöhung der Liberalisierungsquote auf nahezu 90 Prozent der landwirtschaftlichen Produkte darzulegen.

Wir Landwirte sind die letzten, die nicht wüßten, daß internationale Verpflichtungen eine **ansteigende Liberalisierung** hierzu geeigneter Waren notwendig machen können. Ja wir gehen so weit, anzuerkennen, daß hiervon die landwirtschaftlichen Erzeugnisse allgemein nicht ausgenommen werden können. Dort aber, wo die Auswirkungen einer zu weitgehenden Liberalisierung auf den heimischen Erzeuger durchschlagen und ihn wirtschaftlich allein treffen, muß den verantwortlichen Männern in der Bundesregierung ein Halt auf diesem gefährlichen Wege zugerufen, oder es muß die ernste Frage aufgeworfen werden, auf welcher Weise die entstehenden Schäden von den letzten Lastenträgern ferngehalten und abgewendet werden können. Sicher wird man uns entgegenhalten, daß die bisherigen Einfuhrausschreibungen, besonders bei Käse, nicht restlos ausgenützt wurden, ebenso sicher wird man uns den bestehenden 25- bis 30prozentigen Wertzoll als sichere Schutzwehr für unsere eigenen Milcherzeuger vor Augen stellen. Allein wer kennt die weitere Produktionsentwicklung in den einzelnen Einfuhrländern und wer kennt oder gibt die mancherlei Förderungsmaßnahmen gewisser Staaten gegenüber ihrer eigenen

(Bachmann Georg [CSU])

Landwirtschaft zu? Hat nicht beispielsweise in den letzten Wochen Holland Edamer Käse trotz des Zolles unter den deutschen Gestehungskosten im Bundesgebiet angeboten? Eine solche Marktlage drückt auch den deutschen Käsepreis und damit den Milcherzeugerpreis des Bauern. Von dieser unheilvollen Entwicklung wird in erster Linie unser ausgesprochen milchwirtschaftliches Gebiet, das bayerische und württembergische Allgäu, betroffen. Wenn in Bayern 51 Prozent der deutschen Käseerzeugung, bei Schmelzkäse sogar 72 Prozent produziert werden, so stellt davon Schwaben allein 73 Prozent her, 67 Prozent der in Schwaben an die Molkereien angelieferten Milch werden zu Käse und weitere 21 Prozent werden zu Trockenmilch, die ebenfalls der vollen Liberalisierung unterliegt, verarbeitet. Die **Allgäuer Milchwirtschaft** hat bei der besonderen Art der dortigen Milchgewinnung keine Ausweichmöglichkeit zu anderen milchwirtschaftlichen Erzeugnissen. Gar oftmals haben Witterungseinflüsse und ähnliche Dinge bei aller Vorsicht und bei aller Sorgfalt bei der Milchverarbeitung zu Käse, besonders auch zu Hartkäse, die Herstellung abfallender Emmentaler Sorten zur Folge. Letztere können nur zu Schmelzkäse weiterverarbeitet werden und dabei stoßen sie auf eine beachtliche Einfuhr ähnlicher Weichkäsesorten aus nordischen Ländern, vor allem aus Finnland. Das Angebot von dort liegt ebenfalls preislich unter dem Preis der deutschen Erzeugnisse, so daß sich auch dieser Prozeß nur selten ohne einen unangenehmen Preisdruck abwickelt.

Gerade auf dem **Weichkäsegebiet** wird die volle Liberalisierung unserer eigenen Erzeugung die größte Auslandskonkurrenz entgegenstellen. Trotz der heurigen knappen Rauhfuttermittelvorräte und den durch Zukauf teurer Futtermittel gestiegenen Milchgestehungskosten sehen wir seit Wochen auch fallende Butterpreise, die in verschiedenen Molkereien schon die Milchgeldbezahlung im Monat März um einige Pfennige abwärtsdrückten. Da die Emmentaler Exporte nach Frankreich nunmehr mit an dem Widerstand der dortigen Landwirtschaft scheitern, rechnen die Allgäuer Milchwirtschaftler für den Monat April mit einem Preisrückgang beim Erzeuger von 4 bis 5 Pfennigen je Liter abgelieferter Milch. Daß sich bei dieser Entwicklung der Erzeugerschaft die größte Unruhe bemächtigt, braucht nicht wunder zu nehmen, besonders wenn man die Tatsache gegenüberstellt, daß alle Wirtschaftsausgaben, angefangen bei den Löhnen und Soziallasten, bei den Stromkosten, bei den Maschinenergänzungen, bei den Kosten der Handelsdünger, bei den Steuern, besonders bei den kommunalen und Gemeindesteuern eine steigende Tendenz aufzeigen. Die Preisschere öffnet sich damit immer mehr zu ungunsten unserer Landwirtschaft.

Will man der Landwirtschaft, die vor nunmehr zwei Jahren bei noch wesentlich geringeren Gestehungskosten vereinbarten und von der Bundesregierung als angemessen bezeichneten und zugesagten Erzeugerpreise von etwa 26 bis 27 Pfennigen je Liter Milch nur einigermaßen sichern,

dann brauchen wir einen möglichst **gleichbleibenden Butterpreis** in Höhe von etwa 5,70 DM ab Molkerei und Käsepreise, die in einer richtigen Relation hierzu stehen.

Trotz der im letzten Halbjahr 1952 so heiß umstrittenen und nur auf die Trockenheit zurückzuführenden Butterpreiserhöhung erreichten wir im Jahresdurchschnitt 1952 diese 5,70 DM nicht.

Darf ich hier, meine verehrten Damen und Herren, grundsätzlich aussprechen, daß wir in der Landwirtschaft kein Interesse an überhöhten oder an auf- und niederschnellenden Milch-, Butter- und Käsepreisen haben, ebenso wenig, wie Sie auf der Verbraucherseite, die Sie mit Recht einen möglichst lange gleichbleibenden Milch-, Butter- und Käsepreis wünschen, wie eine stetige Belieferung mit besten Erzeugnissen unserer heimischen Milchwirtschaft. Um letztere zu gewährleisten muß der glücklich erreichte Stand der heutigen Milcherzeugung erhalten und weiter nach oben entwickelt werden, denn diese Fettquelle steht uns in guten und bösen Tagen zur Verfügung und sie allein macht uns unabhängig von in Krisenzeiten unsicheren Einfuhren.

Schließlich darf ich in diesem Zusammenhang ein Wort zu Abschnitt 2 des Milch- und Fettgesetzes und besonders zu der **Funktion der Einfuhr- und Vorratsstelle** sagen. Sie ist eine Einrichtung der Bundesregierung mit der Aufgabenstellung, in Zeiten der sogenannten Milchschwemme überschüssige Butter und Käse bester Qualität einzulagern, um mit diesen Vorräten die Lücken magerer Erzeugungsmonate zu überbrücken und damit eine möglichst gleichbleibende Preislinie im Interesse von Erzeuger und Verbraucher zu sichern. Dazu müssen aber in erster Linie die erforderlichen Mittel bereitstehen. Es ist nicht damit abgetan, daß etwa im Jahre 1951 von maßgebender Regierungsseite erklärt wird, es kämen 50 000, 60 000 Tonnen oder noch mehr Butter zur Einlagerung und schließlich erreicht man mit Mühen und Stottern eine Einlagerung von knapp 30 000 Tonnen, deren wenig sinnvolle Auslagerung im Frühjahr 1952 der ordnungsgemäßen Buttersversorgung damals ebenfalls abträglich war. Es ist auch nicht damit abgetan, bei der Milchschwemme 1952 zu beschließen, zu einem Preis von 5,20 DM Butter einzulagern und dann wartet man hoffnungsfroh auf das weitere Absinken der Butterpreise auf 5 DM. Inzwischen macht aber der Wettergott durch die eintretende Trockenheit einen Strich durch diese Rechnung und so konnten nur noch etwa 3000 Tonnen anstatt mindestens 10 000 bis 15 000 Tonnen Butter, wie es die Landwirtschaft und andere verantwortungsbewußte Kreise rechtzeitig verlangten, als Reserve gesichert werden. Hätten uns im letzten Sommer und Herbst beim Anziehen der Butterpreise infolge des Erzeugungsrückgangs in allen europäischen Ländern etwa 12 000 Tonnen Butter zur Verfügung gestanden, dann hätte man die Preise leichter stabilisieren können als bei dem bedeutungslosen Vorrat von nur einigen tausend Tonnen.

Neben dieser so oft versagenden staatlichen Lenkungsstelle müssen in Zukunft aber auch die privaten Stellen — ob Genossenschaften, Groß- oder

(Bachmann Georg [CSU])

Kleinhandel in Frage kommen — auf ihren Arbeitsgebieten eine **marktregulierende Funktion** mit ausüben. Bayern ist Überschußgebiet und kann weder seine Käse- noch seine Butterproduktion im eigenen Land restlos absetzen. Darum müssen auch die Bedarfsgebiete des Bundes ein hilfsberechtigtes Verständnis für unsere besonders schwierige Absatzlage aufbringen. Nicht verdienen allein oder mehr verdienen um jeden Preis in einer immer mehr materiell eingestellten Welt, sondern dem Ganzen, also der Erzeuger- und der Verbraucherseite dienen, muß die Triebfeder aller Überlegungen der bei diesen Warenbewegungen Mitwirkenden sein.

Wir müssen auch unsere Staatsregierung ernsthaft und nachdrücklich bitten, bei der Bundesregierung oder im Bundesrat Hilfsquellen erschließen zu helfen, aus welchen bei Notständen, die sich aus der neuen Käseliberalisierung ergeben, jene Beihilfen gewährt werden können, mit welchen ein notwendiger und berechtigter Milchpreis gesichert werden kann. Vermutlich läßt sich an der inzwischen in Kraft gesetzten Liberalisierung wenigstens vorerst wenig oder gar nichts ändern.

Darüber hinaus dürfte aber in diesem Hohen Hause Klarheit darüber bestehen, daß die zuzugewandte Ordnung der handelspolitischen Fragen auch für die Milchwirtschaft zu den **Aufgaben des Bundes und des Bundestags** zählt. Wir können daher nur mittelbar Einfluß nehmen und sollten deshalb in allen Fraktionen unsere Parteifreunde im Bundestag zu einem unmittelbaren Eingreifen veranlassen.

(Abg. Haußleiter: Wir können doch nicht die Regierung stürzen!)

Die gut funktionierende Organisation unserer Milchwirtschaft und die sachgemäße gesetzliche Regelung der hierfür einschlägigen Fragen darf auch nicht zur Parteiangelegenheit und zum Gegenstand billiger Propaganda erniedrigt werden. Sie ist dafür viel zu ernst, aber auch viel zu schwierig. Nicht die Eigenbrötelei einzelner land- und molke-reiwirtschaftlicher Betriebe, nicht unangebrachte Sonderinteressen von Verteilerstellen und zum Absatzmarkt günstig liegender Gebietsteile, sondern die **Zusammenfassung** der besten Kräfte und ihre Entfaltung zu Höchst- und Qualitätsleistungen — auch nicht zu vergessen die notwendige Bevorzugung deutscher Lebensmittel durch die deutsche Verbraucherschaft — und nicht zuletzt auch klar abgewogene Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung, die über all dem ihre schützende und unmerklich führende Hand halten muß, werden uns das Ziel erreichen lassen, dem Erzeuger und dem Verbraucher in gleicher Weise bestens zu dienen.

Der Produktionswert der deutschen Milchwirtschaft mit $3\frac{3}{4}$ Milliarden DM, der doch wieder restlos in die deutsche Volkswirtschaft zurückfließt,

hat den Anspruch auf eine pflegliche Behandlung durch alle Regierungsstellen.

(Beifall bei der CSU und BP)

Präsident Dr. Hündhammer: Zur Beantwortung der beiden Interpellationen erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Dr. Schlögl, Staatsminister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Interpellation, die auf Beilage 3944 wiedergegeben ist, trägt das Datum vom 11. März 1953. Seit dieser Zeit sind auf agrarpolitischem Gebiet neue Ereignisse eingetreten, die meine Besorgnis um die Aufrechterhaltung der Produktionskraft unserer heimischen Landwirtschaft vergrößert haben. Ich verweise auf das weitere Absinken der Schweinepreise und der Butterpreise und nicht zuletzt auf die Ausdehnung der Liberalisierung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Die gegenwärtige Interpellation gibt mir Gelegenheit, die öffentliche Aufmerksamkeit auf die rasche und **entscheidende Verschlechterung der Lage unserer Landwirtschaft** lenken zu können. Es geht nunmehr um die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Veredelungswirtschaft, die die Existenzgrundlage der bäuerlichen Landwirtschaft Bayerns darstellt, da rund 70 Prozent der Einnahmen des Bauernhofs aus tierischen Erzeugnissen stammen.

Der Index für die **Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte** weist schon seit mehreren Monaten eine sinkende Tendenz auf. Er ist auf der Basis 1938/1939 = 100 von seinem bisherigen Höchststand von 210 im Februar 1952 auf 199 im Februar 1953 abgesunken. Demgegenüber liegt der zuletzt festgestellte Index für sächliche Betriebsmittel der Landwirtschaft bei 211 und der Lohnindex bei 225. Die weitere Verschlechterung der Erzeugerpreise in der Landwirtschaft in den letzten Wochen und Monaten kommt in diesen Zahlen nicht zum Ausdruck.

Die **Bodenleistung** des laufenden Wirtschaftsjahres ist geringer als diejenige des abgelaufenen Wirtschaftsjahres. Sie wird im Bundesgebiet für 1952/53 auf 104 des Standes 1935/39 berechnet, während sie 1951/52 den hohen Stand von 108 erreicht hatte.

Es besteht daher keine Aussicht, daß die Landwirtschaft die wesentlich ungünstiger gewordene Preissituation durch erhöhte Mengenerzeugung auszugleichen vermag. Die **Rationalisierung** der landwirtschaftlichen Betriebe entwickelt sich nach Betriebsgröße und Wirtschaftsform sehr uneinheitlich. Von ihr sind nur beschränkte Wirkungen zu erwarten, die einen teilweisen Ausgleich der verschlechterten Preislage für landwirtschaftliche Erzeugnisse erhoffen lassen. Die Motorisierung der bayerischen Landwirtschaft ist regelmäßig die Folge der Landflucht und leider nicht immer ein allgemeines Zeichen rationeller gewordener Wirtschaftsgestaltung.

(Dr. Schlögl, Staatsminister)

Meine bisherigen Bemühungen auf dem Gebiet der Agrarpolitik verfolgten das **Ziel**, für die seit des laufenden Wirtschaftsjahres aufgetretenen Anzeichen einer Verschlechterung der Lage der Landwirtschaft das allgemeine Interesse zu wecken und auf Abhilfe hinzuwirken. Die **Absatzschwierigkeiten bei Braugerste, Hafer und Raps** sind Teilerscheinungen der Gesamtsituation hinsichtlich der Ertragslage des landwirtschaftlichen Betriebes. Sie treffen die bayerische Landwirtschaft besonders stark, weil die Braugerste eine ihrer Hauptverkaufsfrüchte des Ackers darstellt und weil Hafer in verschiedenen Mittelgebirgslagen geringer landwirtschaftlicher Ertragsfähigkeit eine der wichtigsten Getreideverkaufsfrüchte ist. Schon als im Sommer 1952 die ungünstige Absatzentwicklung für Gerste und Hafer erkennbar wurde, habe ich in wiederholten schriftlichen, fernschriftlichen und mündlichen Vorstellungen den Herrn Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dringend gebeten, dafür besorgt zu sein, daß die Einfuhr- und Vorratsstelle in die Lage versetzt wird, das Überangebot aufnehmen zu können. Dabei habe ich auch in Ausführung des Beschlusses dieses Hohen Hauses vom 24. Juli 1952 gehandelt, wonach ich gehalten war, die Bereitstellung ausreichender Mittel zugunsten der Einfuhr- und Vorratsstelle für die Aufnahme der auf dem Markt nicht abzusetzenden Getreidemengen der Ernte 1952 zu beantragen. Die bayerischen Vertreter im **Verwaltungsrat der Einfuhr- und Vorratsstelle** haben unter Ausnutzung jeglicher Gelegenheit besonders in der Verwaltungsratssitzung vom 9. Februar 1953 die unbedingte Notwendigkeit der Herausnahme von Gerste und Hafer aus dem bayerischen Markt geltend gemacht. Im Januar und Februar dieses Jahres habe ich meine Forderung auf Entlastung des bayerischen Gerste- und Hafermarktes durch ein Eingreifen der Einfuhr- und Vorratsstelle dringlichst fortgesetzt. Mein Drängen in diesen Fragen ist im Bundestagsausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durch den Herrn Bundestagsabgeordneten Dr. Horlacher insbesondere gestützt worden, der am 20. Januar 1953 einen **Antrag auf Haferaufkauf** durch die Einfuhr- und Vorratsstelle im Bundestag einbrachte. Diese Maßnahme und die vielerlei Besprechungen, die ich und meine Vertreter mit den letztlich zuständigen Bundesbehörden laufend geführt haben, hatten am 26. März 1953 zu folgender Erklärung des Herrn Bundesernährungsministers geführt: „Der Bundesernährungsminister wird im Einvernehmen mit dem Bundesfinanzminister veranlassen, daß die Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide und Futtermittel vor dem 1. Juli 1953 von dem in diesem Wirtschaftsjahr nicht mehr absetzbaren Hafer inländischer Erzeugung nach Fühlungnahme mit den Ländern in bestimmten Gebieten eine noch festzulegende Höchstmenge zum diesjährigen Mindestpreis übernimmt.“ Damit dürfte bei Hafer die notwendige Voraussetzung für den Absatz gegeben sein.

Um eine Vermehrung der Absatzschwierigkeiten bei **Braugerste** und **Hafer** zu vermeiden, möchte

ich nicht unerwähnt lassen, daß meine Vorstellungen über die noch verkaufsbereiten Gerste- und Hafermengen in Übereinstimmung mit Handel und Genossenschaften nicht so hoch liegen, wie die Interpellation der Bayernpartei ausführt. Nach den Meldungen von Handel und Genossenschaften sind im Jahre 1949/50 zum Beispiel 233 000 Tonnen Gerste abgeliefert worden, während in der Zeit vom 1. Juli 1952 bis zum 28. Februar 1953 immerhin 260 000 Tonnen Gerste in Bayern zur Ablieferung kamen. Von der hohen Sommerernte 1952/53 mit 693 500 Tonnen ist aber zweifellos trotz der notgedrungen bereits vergrößerten Verfütterung noch ein erheblicher Posten verkaufsbereit. Bei Hafer rechne ich mit rund 25 000 Tonnen, die noch dringend auf Abnahme warten. In der Zeit vom 1. Juli 1952 bis 28. Februar 1953 sind nach den Meldungen von Handel und Genossenschaften 47 700 Tonnen Hafer abgesetzt worden, während im Wirtschaftsjahr 1949/50 zum Beispiel rund 56 000 Tonnen auf den Markt gebracht wurden.

Der Angebotsdruck von Gerste und Hafer wird unterstützt durch die **Entwicklung der innerlandwirtschaftlichen Preisrelationen**, die wegen der stark abgesunkenen Rinder- und Schweinepreise die Veredlungswirtschaft unserer bayerischen Bauern deutlich benachteiligt und nicht zur Getreideverfütterung anreizt. Selbstverständlich erhöhen die infolge der verstärkten Motorisierung eingetretene Verringerung des Pferdebestandes und die Verringerung des Verbrauchs an Hafernährmitteln die Absatzschwierigkeiten, die durch hohe Haferbestände der Einkaufs- und Vorratsstelle aus früheren Importen — rund 130 000 Tonnen — noch weiter vermehrt werden. Die Absicht, den künftigen Haferpreis herabzusetzen, um den Markt zu erleichtern, ist für die Landwirtschaft verschiedener Haferanbaugebiete Bayerns kaum erträglich, zumal heuer wegen des durch die schlechte Herbstwitterung erzwungenen geringeren Winterbrotfurchtanbaus und wegen des Mangels an gutem Saatgut für Sommerfrucht mit einer entscheidenden Verringerung der Haferanbaufläche keineswegs gerechnet werden kann. Ähnlich schmerzlich für unsere Landwirtschaft ist es, daß sie in bezug auf die **Braugerste**, die eine ausgezeichnete und hochwertige Qualitätsfrucht ist, enttäuscht wurde. Wegen der Situation bei **Raps** verweise ich auf die nun endlich erschienenen Verordnungen über den Beimischungszwang und die Rapspreise, womit die Rechtsgrundlage für eine Bereinigung dieser leidigen Angelegenheit geschaffen ist.

Das **Mißverhältnis zwischen Erzeugerpreisen beim Rindvieh und den Verbraucherpreisen** ist mir wohl bekannt. Nach den maßgeblichen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes ergibt sich tatsächlich, daß der Preis zum Beispiel für die Schlachtkühe Klasse B seit Mai/Juni vorigen Jahres um rund 25 Prozent abgesunken ist, während der Verbraucherpreis für Rindfleisch, und zwar für Kochfleisch und Querrippe, im gleichen Zeitraum nur von 4,35 beziehungsweise 4,41 DM auf 3,95 DM je Kilo zurückgegangen ist. Das ergibt einen Rück-

(Dr. Schlögl, Staatsminister)

gang der Verbraucherfleischpreise bei Rindfleisch im Durchschnitt etwa um 10 Prozent. Bei den Kühen der Klasse A, die für die Versorgung allerdings keine wesentliche Rolle spielen, ist die Situation etwas günstiger.

Da es auf dem Sektor Vieh und Fleisch keinerlei Preisvorschriften mehr gibt, haben die Preisbehörden nur mehr die Möglichkeit, auf Grund des Preistreibereiparagraphen des Wirtschaftsstrafgesetzes einzuschreiten. Dem Hohen Hause ist es bekannt, wie problematisch für die Praxis die Fassung des § 19 des Wirtschaftsstrafgesetzes ist. Man kann immer nur von Fall zu Fall entscheiden, ob die jeweilige Kalkulation, auf die sich der Fleisch- oder Wurstpreis aufbaut, im Sinne des § 19 des Wirtschaftsstrafgesetzes noch angemessen ist. Jedenfalls bleibt es jedem Verbraucher freigestellt, bei der Preisbehörde eine Nachprüfung zu beantragen, wenn er den vom Metzger verlangten Preis für zu hoch erachtet.

Die sehr großen Schwierigkeiten, die sich der **Erreichung der notwendigen Stabilität** ausreichender landwirtschaftlicher Erzeugerpreise entgegenstellen, konnten bisher noch nicht überwunden werden. Im Lauf der letzten zwölf Monate gab es Preisausschläge nach oben — zum Beispiel der Butterpreis im Herbst und Sommer 1952 — und Preisausschläge nach unten — zum Beispiel die derzeitigen Viehpreise. Ich spreche es eindeutig aus — auch der Herr Abgeordnete Bachmann hat es getan —, daß die Landwirtschaft an einem hohen Butterpreis im Winter absolut kein Interesse hat, wohl aber an ausreichenden und stabilen Preisen, die ihr eine sichere Anbauplanung und eine gesicherte Wirtschaftsführung mit dem Ziele der Mehrerzeugung erlauben. Die **Abstimmung von Einfuhr und Inlanderzeugung** nach Menge und Zeit sowie die Zoll- und Liberalisierungsfragen bedürfen allervorsichtigster Bearbeitung. Die Absatzschwierigkeiten bei der Braugerste sind geradezu ein Musterbeispiel dafür, daß die zum Zwecke der Vermeidung überhöhter Braugerstenpreise erfolgten Braugersteneinfuhren in Verbindung mit gleichzeitiger Liberalisierung der Malzeinfuhr ungewollt über das Ziel hinausgegangen sind. Wertvolle Braugerste der Verfütterung anheimfallen zu lassen ist aber nicht nur für den Landwirt finanziell unerträglich, sondern auch ein volkswirtschaftlicher Verlust, der durch billige Einfuhrpreise nicht aufgewogen wird. Ich vertrete aus solchen Gründen auch im Agrarausschuß des Bundesrats die Auffassung, daß das wohlverstandene Interesse des Verbrauchers und des Landwirts auf der Linie der volkswirtschaftlichen Vertretbarkeit liegen und daß diese Einstellung für die schwierigen agrarpolitischen Entscheidungen grundsätzlich maßgebend sein soll.

Die abschließende Frage der Interpellation beantworte ich dahin, daß ich meine bisherigen, vorstehend bereits dargelegten Bemühungen mit aller Energie fortsetzen werde, um die aufgetretenen Schwierigkeiten beseitigen zu helfen. Niemals darf

die heimische Landwirtschaft den auf anderen Wirtschaftssektoren auftretenden Schwierigkeiten geopfert werden. Gerade in **Bayern** ist und bleibt die **Landwirtschaft die Grundlage unserer Gesamtwirtschaft**. Ihr Erzeugungsumfang muß der erfreulichen Ausdehnung der gewerblichen Wirtschaft und der laufenden Bevölkerungsvermehrung möglichst weitgehend folgen. Wir sind auf dem guten Wege dazu. Denn die Voraussetzungen zur beschleunigten Erhöhung der landwirtschaftlichen Erzeugung sind in den Jahren seit der Währungs- umstellung durch eine grundlegende Ausweitung der Kapazitäten für die fachlich-schulische Ausbildung, für die Wirtschaftsberatung, für die Flurbereinigung und für alle sonstigen Förderungseinrichtungen geschaffen worden. Mein **Ziel**, in absehbarer Zeit eine **weitere Mehrung der landwirtschaftlichen Erzeugung Bayerns** herbeizuführen, ist bestimmt erreichbar. Es dürfen nur keine Störungen im Preis- und Kostengefüge eintreten und es muß gelingen, den Fremdkapitalbedarf der Landwirtschaft vollkommener als bisher abzudecken, damit auch vermehrte langfristige Investitionen möglich werden, der schädlichen Erbteilung die Stirn geboten und unserem tüchtigen Nachwuchs der Weg zur Bewährung geöffnet wird. Dies ist meine politische Zielsetzung als Landwirtschaftsminister und zugleich auch als Ernährungsminister, an den der Verbraucher hoffentlich niemals die Frage zu stellen braucht, warum nicht alles geschehen ist, die heimische Landwirtschaft auf den höchstmöglichen Erzeugungsstand zu bringen.

Meine Damen und Herren! Meine Darlegungen beweisen, daß Bayern in agrarpolitischen Fragen eine **klare Sprache mit der Bundesregierung** gesprochen hat. Wenn auch der Bund nach dem Grundgesetz die Zuständigkeit in diesen Fragen hat, muß er dennoch, wenn er gut beraten sein will, auf die Stimme Bayerns als des größten Agrarlands der Bundesrepublik und die seiner Volksvertretung hören. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß man auf dem Sektor der Agrarpolitik mit der freien Wirtschaft noch nicht fertig geworden ist.

(Hört, hört! bei der SPD)

und daher bei Importwünschen Nachgiebigkeit zeigt, die im Inland schlechte Reaktionen haben kann. Es müßte ein selbstverständlicher Grundsatz sein, daß Importe nur dann gerechtfertigt sind, wenn Lebensmittel im Inland wirklich nicht ausreichend vorhanden sind. Denn es ist ja schade für jede Million, die wir unnötig für Lebensmittel im Ausland ausgeben, weil wir sie anderweitig für den Erwerb wertvoller Rohstoffe oder für die Sicherung der Beschäftigung unserer Arbeiter notwendig brauchen. Leider muß ich feststellen, daß vielfach sogenannte Wirtschaftspolitiker, die sich mit der Agrarpolitik beschäftigen, sie nur rein stimungsmäßig behandeln und dadurch eine Verwirrung der Geister hervorrufen. Würde man bei sinkenden Agrarpreisen gerechterweise die gleiche Lautstärke aufbringen, wie wir sie bei Preis-

(Dr. Schlögl, Staatsminister)

erhöhungen erlebt haben, wäre für unser Volk manches gewonnen.

(Lebhafter Beifall bei CSU und BP)

Nun, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir zum Schlusse noch einige Ausführungen! Ich habe Ihnen in meiner Darstellung nicht nur gezeigt, was die bayerische Staatsregierung getan hat. Ich habe Ihnen auch Wege gezeigt, in welcher Art und Weise wir uns vorwärtsentwickeln müssen. Dazu darf ich noch feststellen: Mit dieser Art, die wir heute Marktordnung nennen, werden wir bei der Betriebsstruktur unserer Landwirtschaft nicht vorwärtskommen. Wir werden immer wieder Rückschläge erleiden.

(Abg. Kiene: Sehr richtig!)

Daher hat auch der Bayerische Landtag damals ein Gesetz mit allen gegen neun Stimmen angenommen, das eine Marktordnung, und zwar eine **echte Marktordnung**, vorgesehen hat.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Bei Durchführung dieses Gesetzes wären diese Schädigungen der Landwirtschaft, die wir jetzt erleben, nicht möglich gewesen. Sie kommen daher, daß es die ganze Betriebsstruktur der deutschen beziehungsweise bayerischen Landwirtschaft nicht erlaubt, wie es andere Völker getan haben, die Landwirtschaft der freien Marktwirtschaft zu opfern.

Ich habe diese Ausführungen deswegen gemacht, weil ich sowohl im Bundesrat wie auch anderweitig den Gedanken der Marktordnung immer wieder vertreten habe. Ich weiß, unser Marktordnungsgesetz ist damals von der amerikanischen Besatzungsmacht wieder aufgehoben worden. Ich wundere mich, daß das gleiche Amerika selbst Marktordnungsgesetze hat; man hat offenbar eingesehen, daß man in der Landwirtschaft mit der bisherigen freien Wirtschaft oder mit einer reichen Subventionspolitik einfach nicht auskommt. Wir in der Bundesrepublik und besonders wir in Bayern können uns keinerlei Subventionspolitik für die Landwirtschaft leisten. Ich möchte einmal erleben, was mir der bayerische Finanzminister sagen würde, wenn ich dafür Millionen anfordern würde. Infolgedessen müßten wir die Wege gehen, die angesichts unserer Lage vernunftgemäß sind. Ich bedauere, daß man von maßgeblicher Seite der Bundesregierung — ich kenne die inneren Zusammenhänge — nicht zu einer echten Marktordnung kommt und daß wir deshalb wahrscheinlich immer wieder in den Absatzfragen der Landwirtschaft Rückschläge erleben werden. Wir können uns auf die Dauer gerade in Bayern solche Rückschläge nicht leisten, denn die bayerische Landwirtschaft ist dadurch charakterisiert, daß der Kleingrundbesitz maßgebend ist. 75 Prozent unserer 503 000 bäuerlichen Betriebe sind **Kleingrundbesitz**. Im Kleingrundbesitz macht sich bereits etwas bemerkbar, was ich sehr tief bedauere. Ich sehe, daß in bestimmten Gebieten Grundstücke nicht mehr angebaut werden und auch nicht verpachtet werden

können, besonders in Gegenden, in denen der Kleingrundbesitz zu Hause ist.

Diese Gefahren wollte ich aufzeigen. Ich habe die feste Überzeugung, daß wir uns im Bayerischen Landtag nach Lage der Dinge bereits in etwa fünf Jahren ernsthaft fragen werden, was wir tun sollen, um die **Abwanderung der Kleingrundbesitzer** in die Städte zu verhindern, wenn wir unsere Landwirtschaft nicht schützen. Wir alle wollen nicht, daß ähnlich wie in Frankreich ganze Gemeinden entvölkert werden. Die französische Regierung ist zum Beispiel außerstande, in den Pyrenäen wieder Dörfer zu besiedeln, die verlassen wurden. Daher, meine Damen und Herren, sollten wir uns außerordentlich stark und allen Ernstes um die Fragen der Landwirtschaft annehmen. Wir sollten, Herr Kollege Dr. Baumgartner, wirklich mit allem Ernst, nicht aus irgendwelchen anderen Gründen, diese Dinge betrachten, wenn Fragen der Landwirtschaft behandelt werden. Ich habe es daher bedauert — das darf ich als einzige Kritik zu Ihren Ausführungen sagen —, daß Sie damals in der bekannten Landtagssitzung, in der wir uns über die drei Anträge der CSU unterhalten haben, so schwere Ausdrücke gefunden haben. Ich habe sie hier, lese sie aber nicht vor.

(Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner)

— Herr Kollege Dr. Baumgartner, ich kann alles beweisen. Das war in der 116. Sitzung am 20. Oktober 1952. Damals, Herr Kollege Dr. Baumgartner, haben sich die schwierigen Verhältnisse in der Landwirtschaft bereits gezeigt, und deshalb hat die CSU-Fraktion drei wichtige Anträge eingebracht.

(Abg. Dr. Baumgartner: Die waren ja schon überholt!)

— Ja, Herr Kollege, die Interpellation, wenn ich sie so nennen will, ist, mit Ausnahme der Käseliberalisierung, auch nicht mehr neu.

(Lebhafte Zurufe bei der BP: Im Gegenteil!)

— Herr Kollege Dr. Baumgartner, damals sind ja auch ähnliche Ausführungen von den Rednern Haisch, Ortloph usw. gemacht worden — Sie brauchen nur im Stenographischen Bericht nachzulesen —. Sie haben seinerzeit ein sehr schlechtes Urteil über die drei Anträge gefällt.

Herr Kollege, glauben Sie mir: Wenn im Bayerischen Landtag Fragen der Landwirtschaft behandelt werden, wird das bei der Bundesregierung sehr ernst genommen. Ich weiß, daß meistens, am nächsten Tag schon, Vorstellungen von Bonn kommen.

(Abg. Ernst: Hoffentlich!)

Ich sage das nur, weil ich mir auch ein Wort der Kritik erlauben möchte. Wir sollten solche Fragen nur sehr ernst behandeln, damit das **Echo in Bonn** so ist, wie wir es uns wünschen. Ich habe eine Einflußmöglichkeit, ja nur über den Bundesrat; eine andere Zuständigkeit habe ich nicht. Vielleicht habe ich eine schlechte Pressestelle, die nicht alles publik macht. Daß ich aber immer auf dem Damm bin, wenn irgend etwas passiert, davon dürfen Sie überzeugt sein.

(Dr. Schlögl, Staatsminister)

Meine Damen und Herren, damit komme ich zur kurzen Beantwortung der **zweiten Interpellation**. Die Interpellation der Herren Abgeordneten Bachmann, Haisch, Meixner und Fraktion möchte ich wie folgt beantworten: Die von der Bundesregierung angeordnete Liberalisierung der Käseeinfuhr ist ohne Anhörung der Spitzenorganisationen der Milchwirtschaft und ohne Einschaltung der Länderminister erfolgt.

(Hört, hört! bei der SPD)

Das ist der erste Fall, daß man plötzlich, wie aus dem Rohr geschossen, eine so weitgehende Maßnahme ergreift. Ich habe davon auch erst durch die Presse erfahren. Die Begründung, die für die Maßnahme gegeben wurde, kann absolut nicht befriedigen. Es darf nicht so weit kommen, daß wirtschaftspolitische oder außenpolitische Notwendigkeiten auf dem Rücken der Landwirtschaft ausgetragen werden. Es müssen sich Mittel und Wege finden lassen, um auf diesem Gebiet unabdingbare Tatsachen in einer Weise zu lösen, die das Ziel, die Inlanderzeugung so zu heben, daß wir nicht noch mehr vom Ausland abhängig werden und den Bauernstand als Fundament des Staates erhalten, nicht gefährden.

Die Liberalisierung hat zur Folge, daß zu jeder Zeit und von jedem Menschen Käse in unbeschränkter Menge in das Bundesgebiet eingeführt werden kann, also auch zu Zeiten länger anhaltenden Absatzstockungen bei der inländischen Erzeugung.

(Abg. Dr. Bungartz: Warum auch nicht!
Warum sollen wir nicht den Käse essen dürfen!)

— Herr Kollege Dr. Bungartz, ich will Ihnen etwas sagen: Sie dürfen die Landwirtschaft wirklich nicht mit der Industrie vergleichen. Wir können sie nicht in dieser Form der Konkurrenz aussetzen.

(Abg. Dr. Bungartz: Warum nicht?)

— Weil die Landwirtschaft dabei zugrunde geht. Wie soll der Kleinbauer, der vor allem auf die Einnahmen aus der Milch angewiesen ist, bei den jetzigen schwierigen Verhältnissen existieren können, wenn das Ausland vielleicht noch subventioniert, damit es die Ware verkaufen kann, und so Konkurrenz macht.

(Abg. Dr. Bungartz: Beweisen Sie das!)

— Von Holland behaupten das die Fachleute,

(Abg. Dr. Bungartz: Behaupten!)

daß Produkte der Milchwirtschaft subventioniert werden. Ich persönlich kann leider keine Anfrage an den holländischen Landwirtschaftsminister richten, sonst könnte ich Ihnen das in schriftlicher Form mitteilen.

(Abg. Dr. Bungartz: An die OEEC können Sie eine Frage richten, wenn Sie die Behauptung aufstellen!)

— Herr Kollege, Fachleute sagen das. — Wir erleben eine Subventionierung sogar im Inland. Ich darf bloß daran erinnern, daß das Land Nordrhein-

Westfalen die Ausfuhr von Milch, das heißt von Dosenmilch, subventioniert. Ein wirtschaftlich stärkeres Land ist eben in der Lage, solche Dinge zu machen.

Liegt die Auslandsware trotz des Wertzolls von 25 bzw. 30 Prozent noch unter den deutschen Preisen, so sind unabsehbare Einbrüche in das milchwirtschaftliche Preisgefüge die Folge. Damit ist etwaigen **Spekulationen** Tür und Tor geöffnet. Die Liberalisierung der Käseeinfuhr nimmt einer Wirtschaftspolitik, die die Schwankungen des Preises auf dem Käsemarkt auszugleichen versucht, jeden Ansatzpunkt. Die Hauptbedenken gegen die Freigabe der Käseeinfuhr werden darin gesehen, daß die Milchwirtschaft der auf den Export von Molkerzeugnissen angewiesenen Länder auf Grund ihrer spezialisierten Landwirtschaftsbetriebe in jedem Fall billiger produzieren kann als die deutsche. Daran liegt es, Herr Kollege!

(Abg. Drechsel: Herr Minister, was wird dann bei der europäischen Agrarunion!)

Ich habe Ihnen schon gesagt, welchen Ausweg aus den Schwierigkeiten wir überhaupt noch haben, zumal, wenn einmal die Agrarunion kommt. Da gibt es nur einen einzigen Weg: die **echte Marktordnung** bei uns in der Landwirtschaft durchzuführen, weil wir in der Landwirtschaft unter ganz anderen Bedingungen arbeiten als die gewerbliche Wirtschaft und die Industrie. Wir sind in der Landwirtschaft vom Wetter abhängig; wir sind in sehr hohem Grad von der Flurbereinigung abhängig.

(Abg. Dr. Bungartz: Machen Sie doch die Flurbereinigung!)

— Herr Kollege, auf dem Gebiet der Flurbereinigung liegen viele Anträge vor. Ich kann leider den Herrn Finanzminister nicht so weit bringen, daß er mir noch mehr Gelder zur Verfügung stellt. Nur der Haushaltsausschuß kann das ja berichtigen, wenn die Angelegenheit zur Beratung steht.

Ein Vergleich der Notierungshöhe bei Edamer Käse mit ausländischen Notierungen zeigt, daß die Preise in Holland, besonders aber in Dänemark und Finnland wesentlich niedriger liegen als bei uns. Es wurde — jetzt kommt dieser Satz — von Fachleuten behauptet, daß die Regierung von Holland den Käseexport subventioniert. Die auf diese Weise verbilligten Ausfuhrpreise werden es dem holländischen Käsehandel ermöglichen, auf unseren Märkten in jedem Fall konkurrenzfähig zu bleiben. Die Folge der liberalisierten Käseeinfuhr wird eine **rückläufige Preisbewegung in den Werkmilchgebieten** sein. Damit werden alle bisher eingeleiteten und ohne Zweifel erfolgreichen Bestrebungen zur Intensivierung der deutschen und besonders der bayerischen Milchwirtschaft zum Scheitern verurteilt. Ein Preisrückgang wirkt sich in den Käseereignissen mit ihren einseitigen Verwertungsmöglichkeiten, besonders im Allgäu, am stärksten aus. Bayern ist mit einem hohen Prozentsatz an der gesamten Käseproduktion des Bundes beteiligt. So beträgt der Anteil Bayerns an der Bundeserzeugung bei Hartkäse 79,6, bei Schnittkäse 27,9, bei Weichkäse 55,9, im Durchschnitt 50,7 Prozent und

(Dr. Schlögl, Staatsminister)

bei Schmelzkäse 71,5 Prozent. Das bayerische Allgäu ist an der Milchanlieferung in Bayern mit 42 Prozent, an der Hartkäseerzeugung mit 89,2 Prozent, an der Schnittkäseerzeugung mit 61,7 Prozent, an der Weichkäseerzeugung mit 68,6 Prozent beteiligt, im Durchschnitt also mit 73,3 Prozent, und an der Schmelzkäseerzeugung sogar mit 96,2 Prozent. Von der im Allgäu angelieferten Milch — 41,4 Prozent der Anlieferung in Bayern — werden 67 Prozent zu Käse verarbeitet. Daraus ergibt sich das große Interesse an der Gestaltung der Einfuhrpolitik.

Die Höhe des **Auszahlungspreises für Milch** an die Bauern richtet sich nach der Art der Verwertung der Milch. Infolge der zur Zeit absinkenden Käse- und Butterpreise ist der Auszahlungspreis schon seit einiger Zeit rückläufig. Es ist mit Sicherheit als Folgeerscheinung der Einfuhrfreigabe für Käse ein starkes Absinken der Preise zu erwarten, so daß der Auszahlungspreis in den Werkmilch- und Trinkmilchgebieten noch weiter auseinanderfallen wird. Unterschiedliche Auszahlungspreise führen zu Spannungen innerhalb der Erzeugerschaft und zu einer Beunruhigung in den verarbeitenden Betrieben. Die Werkmilchbetriebe werden in dem Bestreben nach einer besseren Verwertung in die Frischmilchabsatzgebiete einbrechen. Das kann nicht ohne Einfluß auf die Frischmilchversorgung bleiben. Die Folge werden schwere **Erschütterungen der Marktordnung** innerhalb der Milchwirtschaft sein. Wir haben allein bei Milch eine Marktordnung, die wirklich funktioniert, die also zum Beispiel verhindert, daß wir in Bayern drei, vier oder fünf verschiedene Milchpreise haben.

Bayern wird weiterhin dadurch schwer getroffen, daß es als Hauptüberschußgebiet für Käse marktferner als alle anderen Käseergebiete des Bundes liegt. Die Frachtkosten müssen zwar von den Käseerzeugern, letzten Endes aber doch von der Landwirtschaft getragen werden. Verschärft wird dieser Umstand noch dadurch, daß Holland in allernächster Nähe des wichtigsten Bedarfsgebietes der Bundesrepublik liegt. Bei der hohen **Frachtbelastung** muß selbst bei gleich hohen Großhandelseinstandspreisen innerhalb des nordwestdeutschen Industriegebietes für die bayerische Landwirtschaft ein niedrigerer Erzeugermilchpreis als in irgendeinem anderen Land des Bundes die Folge sein. Die Verwertung der in Bayern anfallenden Mengen an Schmelzware wird besonders schwierig; denn der ausländische Schmelzkäse liegt preismäßig wesentlich niedriger als der deutsche.

Erschwert wird die Lage der bayerischen Milchwirtschaft noch dadurch, daß die Durchführung des Milch- und Fettgesetzes Mängel aufweist, die dem Ziele einer Milchmarktordnung entgegenstehen. Im **Milch- und Fettgesetz** ist eine Regelung des Inlandsmarktes und eine Steuerung der Einfuhr zur Erzielung eines Marktausgleichs festgelegt. Der Vollzug der den Inlandsmarkt betreffenden Bestimmungen des Gesetzes befriedigt, dagegen ergeben sich ständig Schwierigkeiten bei der Gestal-

tung der Einfuhr- und Vorratspolitik, die im Abschnitt II des Milch- und Fettgesetzes verankert ist. Der Ausgleich zwischen der inländischen Erzeugung und den Importen läßt zu wünschen übrig. Ich möchte bei diesen Feststellungen nicht die Schuldfrage aufwerfen. Tatsache ist, daß bei allen Einfuhr- und Vorratsstellen die zur Verfügung stehenden Mittel zu gering sind und für die Durchführung eines wirklichen Marktausgleiches, insbesondere einer Herausnahme größerer Mengen aus dem Markt und einer längeren Lagerung dieser Waren bei weitem nicht ausreichen. Ich werde sowohl im Bundesrat als auch im Verwaltungsrat der Einfuhr- und Vorratsstelle alles tun, um eine Verstärkung der finanziellen Mittel der Vorratsstelle zu erreichen. Bayern kann leider in diesen Fragen nicht selbständig handeln; denn sie liegen allein im Zuständigkeitsbereich des Bundes.

Diese Darlegungen lassen ersehen, daß die Käse liberalisierung von der bayerischen Landwirtschaft nicht un widersprochen hingenommen werden kann. Aus diesem Grunde habe ich gegen diese Maßnahme mit **Schreiben vom 2. April 1952 beim Bundesernährungsministerium Einspruch eingelegt** und in einem Telegramm am gleichen Tage den Herrn Bundesminister gebeten, sofort eine Konferenz der Länderernährungsminister einzuberufen. Ich hoffe, daß meiner Bitte möglichst bald Rechnung getragen wird und daß es gelingt, die Bundesregierung zu einer Verbesserung ihrer Einfuhr- und Vorratspolitik zu bewegen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß ich damit die beiden Interpellationen im wesentlichen beantwortet habe. Der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner hat noch einige Zusatzfragen gestellt, die aber wohl nicht so stark interessieren.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das kann im Landwirtschaftsausschuß besprochen werden.)

— Wir können sie vielleicht im Landwirtschaftsausschuß besprechen. Ich glaube, daß die Aufklärung über die Fragen der Agrarpolitik, die heute gegeben wurde, notwendig war und daß wir alles tun müssen — und da bitte ich wiederum um die Mitarbeit des ganzen Hauses —, um unsere bayerische Landwirtschaft in der nächsten Zukunft nicht nur zu erhalten, sondern noch weiter auszubauen. Es ist das auch eine wichtige soziale Frage; denn unsere Kleinbauern erreichen in ihrer Lebenshaltung nicht das soziale Niveau eines Arbeiters, sondern stehen darunter, so daß wir also alles tun müssen, damit ihre Existenz nicht vernichtet wird. Das wollte ich noch grundsätzlich sagen. Im übrigen hoffe ich auf die Unterstützung des Hohen Hauses bei allen wichtigen Fragen der Landwirtschaft.

(Beifall bei der CSU und BP)

Vizepräsident Hagen: An die Antwort des Herrn Ministers schließt sich eine Besprechung an, wenn sie von mindestens 25 Mitgliedern verlangt wird. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die eine Besprechung wünschen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Ich stelle fest, daß die notwendige Unterstützung nicht gegeben ist. Die Angelegenheit ist damit erledigt.

(Vizepräsident Hagen)

Ich rufe auf Ziffer 3 b:

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag der I. Kammer des Verwaltungsgerichts Ansbach auf Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit des § 21 Absatz 3 des Gesetzes über die Zulassung von Zahnärzten und Dentisten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen vom 14. Juni 1949 (GVBl. S. 167).

Berichterstatter über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 3879) ist der Herr Abgeordnete Weishäupl. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Weishäupl (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Verfassungsbeschwerde des Verwaltungsgerichts Ansbach vom 2. Januar 1953 war am 20. Februar 1953 insofern Beratungsgegenstand des Rechts- und Verfassungsausschusses, als die Frage zu beantworten war, ob sich der Landtag am Verfahren beteiligen solle. Die Berichterstattung war mir übertragen, die Mitberichterstattung hatte der Herr Abgeordnete Dr. Raß.

Es ging um die Feststellung, ob § 21 Abs. 3 des Gesetzes über die Zulassung von Zahnärzten und Dentisten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen vom 14. Juni 1949 verfassungsmäßig oder verfassungswidrig ist. Mit anderen Worten ausgedrückt, ob gegen Entscheidungen der Zulassungsausschüsse, die nach dem Zulassungsgesetz zu befinden haben, ein Rechtsmittel möglich ist. Das Verwaltungsgericht Ansbach stellte sich auf den Standpunkt, daß, falls Entscheidungen der Zulassungs- und Berufungsausschüsse endgültig sind, diese gegen den Artikel 93 der bayerischen Verfassung verstoßen würden. Denn Artikel 93 der bayerischen Verfassung besagt, daß über verwaltungsrechtliche Streitigkeiten die Verwaltungsgerichte entscheiden.

Der Verfassungsgerichtshof hat, so führte der Berichterstatter weiter aus, sich mit einem gleichgelagerten Verfassungsstreit befaßt. Damals kam er zu dem Ergebnis, daß die Zulassungsinstanzen, die unter anderem wie im Falle der Zahnärztin Frau Dr. Ruth Neureiter die Zustimmung zur Verlegung der Kassentätigkeit verweigern können, Körperschaften des öffentlichen Rechts sind. Es handelt sich also um Verwaltungsstellen und nicht um Gerichte. Deshalb seien Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Zulassungs- und Berufungsausschüsse möglich. Der Berichterstatter empfahl dem Rechts- und Verfassungsausschuß, der Landtag solle sich auf Grund des vorgetragenen Sachverhalts an dem Verfahren nicht beteiligen. Der Mitberichterstatter schloß sich den Ausführungen des Berichterstatters und seinem Votum voll und ganz an. Der Herr Abgeordnete Donsberger war anderer Meinung. Mit allen gegen seine Stimme wurde dem Antrag des Berichterstatters entsprochen, der Landtag solle sich am Verfahren nicht beteiligen.

Ich bitte die Mitglieder des Hohen Hauses, diesem Mehrheitsbeschluß beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab. Wer für den Antrag des Ausschusses ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Ich stelle die Annahme des Antrags fest.

Ich rufe auf die Ziffer 3 c:

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag des Professors Otto Koellreutter in Törwang/Obb. auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 2 des bayerischen Gesetzes über Grundsteuerfreiheit und Gebührenfreiheit für den sozialen Wohnungsbau.

Berichterstatter über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 3880) ist der Herr Abgeordnete Dr. Fischer. Ich bitte ihn, den Bericht zu erstatten.

Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 20. Februar befaßte sich der Rechts- und Verfassungsausschuß mit der vorliegenden Popularklage. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Weishäupl. Als Berichterstatter habe ich ungefähr ausgeführt:

Die Popularklage des Herrn Professors Koellreutter in Törwang richtet sich gegen den § 2 des bayerischen Gesetzes über Grundsteuerfreiheit und Gebührenfreiheit für den sozialen Wohnungsbau vom 28. November 1949. In diesem Gesetz ist bestimmt, daß Kleinwohnungen eine zehnjährige Grundsteuerbefreiung und in gewissem Sinne auch eine Gebührenfreiheit genießen. In dem nunmehr als verfassungswidrig angefochtenen § 2 dieses Gesetzes werden als Wohnungsbauten sozialer Art im Sinne des Begriffs „Kleinwohnungen“ Gebäude bezeichnet, in denen die Wohnfläche der einzelnen Wohnungen 75 Quadratmeter nicht übersteigt. Im Jahre 1950 hat der Bund das erste Wohnungsbau-gesetz erlassen, das in ähnlicher Weise wie das bayerische Gesetz vom 28. November 1949 für soziale Wohnungsbauten eine Grundsteuerbefreiung und eine Gebührenfreiheit vorsieht, sie aber im Normalfall auf Wohnungen mit 80 Quadratmeter ausdehnt, über die unter Umständen sogar bis 120 Quadratmeter hinausgegangen werden kann. Nach § 11 des Bundeswohnungsbau-gesetzes wird das bayerische Gesetz über Grundsteuerfreiheit und Gebührenfreiheit vom 28. November 1949 in einzelnen Bestimmungen — darunter fällt auch der nunmehr angefochtene § 2 — aufrechterhalten. Hieraus ergeben sich Schwierigkeiten, weil in allen übrigen Bundesländern die Grenze für eine Kleinwohnung nicht wie in Bayern bei 75 Quadratmetern, sondern im Normalfall bei 80 Quadratmetern liegt, über die bis zu 120 Quadratmeter hinausgegangen werden kann. Bekanntlich sind zur Zeit im Bundestag, und zwar von allen Fraktionen her, Bestrebungen im Gang, den sozialen Wohnungsbau auch für die größeren Familien zu intensivieren, das heißt, ihnen eine größere Wohnfläche zuzugestehen, für die sie unter anderem Grundsteuerfreiheit und Gebührenbefreiung in Anspruch nehmen können. Der Antragsteller, Professor Dr. Koellreutter, ist durch Nachkriegsverhältnisse

(Dr. Fischer [CSU])

gezwungen, eine größere Wohnung zu unterhalten. Er beantragt nun beim Verfassungsgerichtshof, den § 2 des bayerischen Gesetzes vom 28. November 1949 für verfassungswidrig zu erklären. Er beschwert sich darüber, daß die bayerische Sonderregelung nach § 2 des genannten Gesetzes gegen Artikel 3 der Verfassung: „Bayern ist ein Rechts-, Kultur- und Sozialstaat“ verstoße. Dabei ist aber übersehen, daß es sich insoweit nur um eine programmatische Erklärung handelt, aus der subjektiv klagbare Rechte nicht entstehen können. Anders ist der Einwand, daß § 2 des genannten Gesetzes auch gegen Artikel 118 der bayerischen Verfassung verstoße, der die Gleichheit aller vor dem Gesetze festlegt. Dieser Artikel kann sehr wohl subjektive Rechte entstehen lassen, die vor dem Verfassungsgerichtshof geltend gemacht werden können. In unserem Fall kann aber von einem Verstoß gegen den Artikel 118 der bayerischen Verfassung nicht gesprochen werden, weil in Bayern, dem Anwendungsgebiet des bayerischen Gesetzes vom 28. November 1949, die Gleichheit nicht verletzt ist. Etwas anderes wäre es, wenn innerhalb Bayerns bezüglich der Grundsteuer- und Gebührenbefreiung im sozialen Wohnungsbau verschiedene Maßstäbe angelegt würden. Daß die bayerische Regelung sich nicht mit der Regelung im übrigen Bundesgebiet deckt, kann natürlich einen Verstoß gegen die bayerische Verfassung nicht begründen.

Es ist also zu sagen, daß die Klage rechtlich nicht begründet ist. Dazu käme sachlich noch, daß das bayerische Gesetz immerhin gegenüber der Bundesregelung und der Regelung in anderen deutschen Ländern andere Vorteile hat. Während nämlich nach § 7 des Bundeswohnungsbaugesetzes eine Grundsteuerbefreiung lediglich für den Wert eintritt, der durch die Errichtung des begünstigten Gebäudes zusätzlich entsteht, erstreckt sich die Grundsteuerbefreiung nach der bayerischen Regelung auch auf das Grundstück bis zum Zwölffachen der bebauten Grundfläche.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß kam, nachdem auch der Mitberichtersteller dieselbe Meinung wie der Berichterstatter vertreten hatte, zu dem einstimmigen Beschluß:

1. Der Bayerische Landtag beteiligt sich am Verfahren.
 2. Die Klage wird als unbegründet abgewiesen.
 3. Zum Vertreter des Bayerischen Landtags wird Abgeordneter Dr. Fischer bestellt.
 4. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.
- Ich bitte Sie, diesem Beschluß beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Antrag zustimmen wollen, Platz zu behalten; wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Enthaltungen? — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 3 a:

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag des Rechtsreferendars Erich Uschold

in München auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 2 Ziffer 3 Satz 1 der Promotionsordnung der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität in der Neufassung vom 6. November 1952.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Simmel, als Berichterstatter über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 3875) tätig zu sein.

Simmel (BHE), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Rechtsreferendar Erich Uschold in München hat beim Verfassungsgerichtshof beantragt, den § 2 Ziffer 3 Satz 1 der Promotionsordnung der juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität in München als verfassungswidrig zu erklären. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat den Antrag, der vom Verfassungsgerichtshof dem Landtag zur Stellungnahme übersandt worden war, in der 143. Sitzung am 19. Februar behandelt. Er hat einstimmig beschlossen, sich an dem Verfahren nicht zu beteiligen, weil die Promotionsordnung der Universität München ohne Mitwirkung des Landtags zustande gekommen ist.

Ich empfehle dem Hohen Haus, diesem einstimmig gefaßten Ausschlußbeschluß beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Abgeordneten Simmel für seine kurze Berichterstattung.

Wer für den Antrag des Ausschusses ist, behalte Platz; wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Enthaltungen? — Ich stelle die einmütige Zustimmung fest.

Ich bitte dann den Herrn Abgeordneten Simmel, gleich zu Ziffer 3 e der Tagesordnung

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Anträge des IV. Senats des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs auf Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit des § 19 Abs. 1 der Verordnung zur Förderung der Nutzholzgewinnung vom 30. 7. 1937 und der Bekanntmachung des bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 4. 7. 1949

über die Verhandlungen des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3929) zu berichten. Ich erteile ihm das Wort.

Simmel (BHE), Berichterstatter: Der IV. Senat des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs hat dem bayerischen Verfassungsgerichtshof in zwei anhängigen Verwaltungsprozessen die strittig gewordene Rechtsfrage zur Entscheidung vorgelegt, ob § 19 Absatz 1 der Verordnung vom 30. 7. 1937 oder ob die Bekanntmachung vom 4. 7. 1949, die beide die Holznutzungsrechte betreffen, verfassungswidrig ist. Mit dem einschlägigen Schreiben des Verfassungsgerichtshofs hat sich der Rechts- und Verfassungsausschuß in einer 145. Sitzung am 3. März 1953 befaßt. Berichterstatter war ich, Mitberichtersteller Herr Kollege Dr. Sturm.

(Simmel [BHE])

Es handelt sich um die Frage, wie die Rechtslage bei der Ausübung der Holznutzungsrechte ist. Die beantragte Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs ist für die Praxis von großer Bedeutung, da allein beim Verwaltungsgericht Regensburg über 100 Prozesse dieserhalb anhängig geworden sind. Nach der Verordnung zur Förderung der Nutzholzgewinnung vom 30. 7. 1937 sind die Holznutzungsrechte mit Geld entschädigt worden. Nach dem Zusammenbruch 1945 faßte der Bayerische Landtag am 2. 6. 1949 folgenden Beschluß, den ich zum Teil wörtlich verlesen muß:

Die bayerische Staatsregierung wird ersucht zu veranlassen, daß den Holznutzungsberechtigten wieder derjenige Teil ihrer Brennholzbezüge in Natur, und zwar in nutzholzuntauglichen Sorten, ausgefolgt wird, welcher dem streng bemessenen Eigenbedarf entspricht usw.

Die Staatsregierung kam diesem Ersuchen des Landtags nicht durch Gesetz, sondern nur in einer Bekanntmachung des Landwirtschaftsministeriums vom 5. 7. 1949 nach. Aus dieser Art der Erledigung hat sich nicht nur eine Fülle von prozessualen und materiellen Streitfragen ergeben, sondern der Verwaltungsgerichtshof vertritt den wohl auch zutreffenden Standpunkt, daß beide Bestimmungen, die von 1937 und die von 1949, nicht nebeneinander bestehen können, weil eben die eine Verordnung die Entschädigung in Geld, die andere dagegen die Entschädigung in natura festlegt. Der Verwaltungsgerichtshof hat deshalb beantragt, entweder den § 1 der Verordnung von 1937 oder die Bekanntmachung von 1949 für verfassungswidrig zu erklären. Da nun die rechtlichen Konsequenzen verschieden sind, je nachdem, welche der beiden Bestimmungen für verfassungswidrig erklärt wird, hat der Rechts- und Verfassungsausschuß in seiner 145. Sitzung am 3. März 1953 einstimmig beschlossen, die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs abzuwarten und sich am Verfahren nicht zu beteiligen. Ich empfehle dem Hohen Haus, diesem einstimmig gefaßten Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Ausschlußbeschluß beizutreten gewillt ist, möge Platz behalten; ich bitte um die Gegenprobe. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Ziffer 3d der Tagesordnung:

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Herrn Bruno Münster in Burgwallbach und sechs anderer auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 88 Abs. 1 der Wahlordnung für Gemeinde- und Landkreiswahlen vom 16. 2. 1952.

Über die Verhandlungen des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3928) berichtet Herr Abgeordneter Kramer. Ich erteile ihm das Wort.

Kramer (SPD), Berichterstatter: Der Herr Bruno Münster und sechs andere Wahlberechtigte hatten beim Verwaltungsgerichtshof Klage gestellt

mit dem Ziel, daß § 88 Absatz 1 Satz 1 der Wahlordnung für die Gemeinde- und Landkreiswahlen aufgehoben werden soll. Der Verwaltungsgerichtshof hat am 13. 12. 1952 den Antrag abgewiesen, und nun haben die betreffenden Herren Klage beim Verfassungsgerichtshof erhoben mit dem Antrag, erstens den § 88 Absatz 1 Satz 1 der Wahlordnung und zweitens das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs für verfassungswidrig zu erklären. Da es sich bei § 88 um eine Verordnung der Staatsregierung und nicht des Landtags, und bei dem Urteil um eine gerichtliche Entscheidung handelt, kam der Rechts- und Verfassungsausschuß in seiner 145. Sitzung am 3. März zu dem einstimmigen Beschluß: Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren. Ich ersuche Sie, dem Ausschlußbeschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab. Wer dem Ausschlußvorschlag beitrifft, wolle Platz behalten; ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Ausschlußvorschlag ist einstimmig zum Beschluß erhoben.

Der Herr Abgeordnete Kramer ist auch Berichterstatter zu Ziffer 3g der Tagesordnung:

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Herrn Peter Klaus Beutler in München auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Bekanntmachung der Stadtwerke München über die Strom-, Gas- und Wasserpreiserhöhung.

Ich erteile ihm das Wort zum Bericht über die Verhandlungen des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3967).

Kramer (SPD), Berichterstatter: Der Stadtrat München hat am 18. November 1952 eine allgemeine Tarifierhöhung, und zwar mit Wirkung ab 13. 10. 1952 beschlossen. Auf Grund der Tatsache, daß die Beschlußfassung des Stadtrats rückwirkend ist, hat Herr Beutler Verfassungsklage gegen diesen Beschluß erhoben. Da es sich um eine kommunale Entscheidung handelt, an der der Landtag nicht beteiligt ist, hat der Rechts- und Verfassungsausschuß in seiner 148. Sitzung am 13. März einstimmig beschlossen, daß sich der Landtag an dem Verfahren nicht beteiligt, weil der Antrag eine gemeindliche Angelegenheit betrifft. Ich ersuche, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage das Hohe Haus, ob es gewillt ist, den Ausschlußbeschluß zu akzeptieren. Wer ihm zustimmt, wolle Platz behalten; ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle einstimmige Annahme im Sinne des Ausschlußvorschlages fest.

Ich rufe auf Ziffer 3f der Tagesordnung:

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des praktischen Arztes Dr. Georg Englert in Gars/Inn und sieben anderer auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 19 des Gesetzes über das Apothekenwesen vom 16. 6. 1952.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Den Bericht über die Verhandlungen des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3966) erstattet Herr Abgeordneter Dr. Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter: Der § 19 des Gesetzes über das Apothekerwesen vom 16. 6. 1952 besagt, daß die Genehmigung zur gewerblichen Abgabe von Arzneien zum Betrieb der sogenannten ärztlichen Hausapotheken, abgesehen von Ausnahmefällen, nicht mehr erteilt werden kann und daß die bisher erteilten Genehmigungen zurückgenommen werden können. Er besagt weiter, daß die bisherigen Genehmigungen zurückzunehmen sind, wenn die Arzneiversorgung durch eine ortsansässige oder in angemessener Entfernung gelegene Apotheke sichergestellt ist.

Acht Ärzte haben nun diesen § 19 des Gesetzes über das Apothekenwesen, soweit er die Möglichkeit und sogar den Zwang zur Zurücknahme der Befugnis zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke ausspricht, als verfassungswidrig angesehen. Sie machen vor allem den Gleichheitsgrundsatz, das Eigentumsrecht und den Grundsatz, daß eine Enteignung nur gegen angemessene Entschädigung durchgeführt werden darf, geltend. Der Gleichheitsgrundsatz wäre nur dann verletzt, wenn einzelne Persönlichkeiten unter denselben Voraussetzungen verschieden behandelt würden. Das ist hier nicht der Fall. Die Antragsteller verwechseln offenbar den Personenkreis der allgemein vom Apothekengesetz einerseits und der von dessen Artikel 19 andererseits Betroffenen. Von einer Verletzung des Eigentumsrechts kann nicht gesprochen werden, weil es sich hier um eine Erlaubnis handelt, die bereits früher nur in jederzeit widerruflicher Weise erteilt wurde, und weil auch die frühere Regelung niemals von einer Entschädigungsmöglichkeit gesprochen hat. Auch eine entschädigungslose Enteignung liegt nicht vor. Zum Wesen der Enteignung gehört nach einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs, daß ein Vermögenswert unmittelbar zugunsten eines konkreten, zeitlich und örtlich genau begrenzten Zweckes in Anspruch genommen wird. Hier handelt es sich aber nicht um einen solchen konkreten, unmittelbaren Zweck, sondern um eine Maßnahme im Sinn der Gesundheitsfürsorge.

In seiner Sitzung vom 13. März 1953 hat der Rechts- und Verfassungsausschuß einstimmig beschlossen:

1. Der Bayerische Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
2. Der Antrag wird als unbegründet abgewiesen.
3. Als Vertreter des Landtags wird Abgeordneter Dr. Fischer bestimmt.
4. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.

Ich bitte Sie, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung ist nicht erfolgt. — Wir stimmen ab. Wer dem

Ausschußvorschlag beitrifft, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle einstimmige Beschlußfassung im Sinne des Ausschlußvorschlags fest.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich rufe auf die Ziffer 3 h der Tagesordnung:

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts betreffend Antrag der Frau Charlotte Kutschenreiter in Fürth betreffend Verfassungswidrigkeit des § 3 Abs. 1, 2, 5 und der §§ 4 und 5 des bayerischen Gesetzes über die Bereinigung von Kraftfahrzeugzuweisungen vom 28. Januar 1950.

Über die Beratung im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 3989) berichtet der Herr Abgeordnete Bezold; ich erteile ihm das Wort.

Bezold (FDP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Nach § 80 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht kann die Aussetzung eines Verfahrens von einem Gericht verfügt werden, wenn das Gericht Zweifel an der Rechtsgültigkeit des in Frage kommenden Gesetzes hat. Die Parallelvorschrift ist Artikel 100 des Grundgesetzes, der bestimmt:

Hält ein Gericht ein Gesetz, auf dessen Gültigkeit es bei der Entscheidung ankommt, für verfassungswidrig, so ist das Verfahren auszusetzen und, wenn es sich um die Verletzung der Verfassung eines Landes handelt, die Entscheidung des für Verfassungsstreitigkeiten zuständigen Gerichts des Landes . . . einzuholen.

Nun hat die Antragstellerin Kutschenreiter vom Landgericht folgenden Beschluß erhalten:

Der Rechtsstreit wird gem. Art. 100 Abs. 1 des Bonner Grundgesetzes ausgesetzt, um die die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Frage, ob die § 3 Abs. 1, 2, 5, §§ 4 und 5 des bayerischen Gesetzes über die Bereinigung von Kraftfahrzeugzuweisungen vom 28. Januar 1950 gegen die §§ 987 ff. BGB und gegen Art. 14 BGG verstoßen, herbeizuführen.

Auf die Beschwerde dagegen hat das bayerische Oberste Landesgericht folgenden Beschluß erlassen:

Gemäß Art. 100 des Grundgesetzes und § 80 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht werden die Akten des Landgerichts Nürnberg-Fürth 6 0 1033/50 zur Entscheidung vorgelegt . . .

usw. Zu dem Aussetzungsbeschluß des Landgerichts Nürnberg-Fürth vom 18. September 1952 wird ausgeführt:

Das Landgericht Nürnberg-Fürth konnte nach Auffassung des Senats den Rechtsstreit nicht aussetzen, um eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Frage, ob § 3 Abs. 1, 2, 5, die §§ 4 und 5 des bayer. Gesetzes über die Bereinigung von Kraftfahrzeugzuweisungen vom 28. Januar 1950 gegen die §§ 987 ff. BGB und gegen Art. 14 BGG verstoßen, herbeizuführen.

(Bezold [FDP])

Art. 100 BGG gibt dem Prozeßrichter ein Vorprüfungsrecht, ob ein Gesetz, auf dessen Gültigkeit es bei der Entscheidung ankommt, verfassungswidrig ist oder, wenn es sich um ein Landesgesetz handelt, mit einem Bundesgesetz in Widerspruch steht. Verneint das Prozeßgericht die Verfassungsmäßigkeit oder Vereinbarkeit des Gesetzes mit dem Bundesrecht, so hat es den Rechtsstreit bis zur Prüfung der Rechtsfrage durch das Verfassungsgericht auszusetzen. Kommt dagegen das Prozeßgericht zu dem Ergebnis, daß das Gesetz mit der Verfassung und sonstigem Bundesrecht in Einklang steht, so hat es dies selbst festzustellen. Ein Zwischenverfahren des Verfassungsgerichts ist dann ausgeschlossen.

Das Oberste Landesgericht stellt sich auf den Standpunkt, daß das Gericht diese Entscheidung selbst zu treffen hat, wenn es der Auffassung ist, daß das Gesetz in Ordnung geht, und daß keine Gelegenheit gegeben ist, auszusetzen und sich vom Bundesverfassungsgericht positiv bestätigen zu lassen, daß das fragliche anzuwendende Gesetz mit dem Grundgesetz nicht in Widerspruch steht. Das kann nur dann geschehen, wenn das Gericht erster oder zweiter Instanz, oder zumindest das Gericht zweiter Instanz der Auffassung ist, daß unter Umständen eine solche Divergenz zwischen dem anzuwendenden Gesetz und zwischen dem Grundgesetz in Frage kommt.

Für den Rechts- und Verfassungsausschuß war nun die Frage, ob er sich dieser Auffassung des Obersten Landesgerichts anschließt oder ob er der Auffassung rechtgeben will, daß das Gericht die Aussetzung auch vornehmen kann, um sich vom

Bundesverfassungsgericht bestätigen zu lassen, daß das anzuwendende Gesetz in Ordnung sei.

Das zweite Gericht, das Oberste Landesgericht, hat sich, wie Sie hörten, auf den Standpunkt gestellt, daß das nicht möglich ist. Nach den Vorschriften der Zivilprozeßordnung und des ganzen Zivilprozeßrechts bindet es durch diese Entscheidung in dieser Frage auch das erste Gericht. Wenn wir uns dem Standpunkt des zweiten Gerichts und diesen Grundsätzen der Zivilprozeßordnung anschließen, dann besteht kein Grund, der Aussetzung stattzugeben.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß ist in seiner Sitzung zur Auffassung gekommen, daß auch hier der Grundsatz gelten soll, daß das erste Gericht an die Entscheidung und an die Rechtsauffassung des zweiten Gerichts gebunden sein soll. Er hat deshalb den Beschluß gefaßt:

Der Bayerische Landtag teilt die in der Stellungnahme vom 16. Januar 1953 zum Ausdruck gebrachte Auffassung des Bayerischen Obersten Landesgerichts.

Ich bitte Sie, sich diesem Beschluß anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. — Wir stimmen ab. Wer dem vom Berichterstatter vorgetragenen Vorschlag des Ausschusses zustimmt, wolle Platz behalten; ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltung? — Der Ausschlußvorschlag ist vom Plenum einstimmig gebilligt.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Beratungen für heute abubrechen. Die Sitzung wird morgen früh um 9 Uhr wieder aufgenommen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 19 Minuten)

